

# SOZIAL

Zentral-Organ für die Interessen  
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.  
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.  
Einzel-Abonnement pro Quart. franco geg. franco 1,50 M.  
Der Courler ist in die Postzustellungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.  
Telephon: Amt Moritzplatz, 950 und 11864.  
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss  
am Montag Morgen vor Vergehen des Blattes.  
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.  
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 42.

Berlin, den 20. Oktober 1912.

16. Jahrg.

**Die Solidarität** ist nicht nur ein Wunsch braver Leute, sie ist auch eine Naturkraft wie die Anziehung und wird immer mehr wirken, um die ganze Menschheit zu einer einzigen Familie zu verbinden.  
Emile Zola.

## Der preussische Wahlrechtskampf.

Am 20. Oktober sind vier Jahre verfloßen, seitdem der König von Preußen den neugewählten Landtag mit einer Thronrede eröffnete, in der als wichtigste Aufgabe der Gegenwart die Reform des Dreiklassenwahlrechts bezeichnet wurde. Dieses Versprechen des Königs ist bisher nicht eingelöst worden. Der von dem jetzt amtierenden Ministerpräsidenten im Jahre 1910 unternommene Scheinversuch, eine Reform des Wahlrechts in die Wege zu leiten, wirkte vielmehr als eine Verhöhnung der entrechteten Massen preussischer Staatsbürger. Der Entwurf scheiterte an seinem eigenen Widerstand während der Verhandlungen in den gesetzgebenden Körperschaften. Die Regierung hat die Einlösung des königlichen Versprechens im Landtage nicht mehr vertreten, sich vielmehr bei der Beratung der fortschrittlichen Anträge hinter die Ausrede verschauzt, im Landtage sei eine Mehrheit für eine Wahlrechtsreform nicht vorhanden.

Am 22. Oktober wird nun der Landtag zu seiner letzten Session vor den im nächsten Jahre fälligen Neuwahlen zusammentreten. Das arbeitende Volk hat ein starkes Interesse daran, bei dieser Gelegenheit den Landtag sowohl als die Regierung daran zu erinnern, daß die Reform des preussischen Wahlrechts im Volke noch immer als die dringlichste Aufgabe der Gegenwart angesehen wird, und daß es nicht geneigt ist, die Entrechtung geduldsig zu ertragen. Die Führerin im Wahlrechtskampfe, die sozialdemokratische Partei, hat für den 20. Oktober Massenversammlungen in Preußen in Aussicht genommen, in denen die preussischen Machthaber an das Versprechen der Thronrede von 1908 wieder erinnert werden sollen und die den Willen des Volkes, für die Einlösung des königlichen Versprechens einzustehen, bezeugen werden.

Das große Interesse der Gewerkschaften an der preussischen Wahlrechtsfrage ist von uns wiederholt zum Ausdruck gebracht worden. Dem preussischen Landtage unterstehen wichtige sozialpolitische Gebiete, die in die Arbeitsverhältnisse von Millionen von Arbeitern eingreifen. Ihm untersteht nicht minder die Kontrolle der Ausfuhr von für die Gewerkschaften wichtigen Reichsgesetzen durch die preussische Regierung und ihre Behörden. Das geltende Dreiklassenwahlrecht sichert einer Minderheit notorischer Arbeiterfeinde die parlamentarische Majorität in Preußen, die rücksichtslos die Interessen der breiten Massen der Bevölkerung niedertreten, den politischen Fortschritt hemmen und allen reaktionären Anschlägen Vorschub leisten. Von dieser Politik werden die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und ihre Organisationsstellen am schwersten betroffen. Sie haben daher ein lebhaftes Interesse daran, daß die preussische Wahlrechtsfrage auf demokratischer Grundlage gelöst wird, damit auch im preussischen Landtage die gewerkschaftlichen Arbeiterinteressen eine gebührende Vertretung finden.

Es ist bei der Sachlage notwendig, daß die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter sich an den Versammlungen am 20. Oktober vollzählig beteiligen und dadurch zum Ausdruck bringen, daß die jetzige Grundlage für die Zusammenfassung des preussischen Landtages ihren Interessen und Wünschen ebensovienig entspricht, wie die von diesem Landtage in allen sozialpolitischen und sonstigen Arbeiterfragen bisher eingenommene Haltung.

## Liebesgaben an die Junker.

Gegenwärtig geht wieder ein Sturm der Enttäuschung durch ganz Deutschland; die Fleischpreise sind auf einer Höhe angelangt, die alles bisher Dagewesene übersteigt, und es sind keine Anzeichen zu verspüren, daß eine Besserung in absehbarer Zeit zu erwarten ist. Die Regierung, weit davon entfernt, die Berechtigung der Proteste anzuerkennen, sucht durch ihre Organe die wahre Situation hinwegzuleugnen oder zu bemänteln, macht aber keine Anstalten, den einzig möglichen Weg zu beschreiten, indem sie die Einfuhr ausländischen Gefrierfleisches gestattet oder durch eine Aufhebung der Futtermittelzölle eine Erleichterung der einheimischen Viehzucht im Kleinbetriebe fördert, die zwar keine unmittelbare Abhilfe, aber doch allmähliche Linderung der Fleischnot herbeiführen könnte.

Dabei ist nicht das Fleisch allein, dessen Preis durch künstliche Mittel hochgehalten wird, sondern auch das andere unentbehrliche Nahrungsmittel des Volkes, das Brot. Schutzzölle, wie sie in dieser Höhe kein anderes Konsumland Europas auszuweisen hat, verteuern dem ausländischen Getreide den Eintritt in unser Land und halten die Preise auf einem bei Weizen um zirka 25 pCt., bei Roggen zirka 40 pCt. höheren Niveau, als diese Artikel auf dem Weltmarkt kosten. Das heißt in Zahlen des täglichen Lebens umgerechnet, daß der Arbeiter bei Vollfreiheit das Brot, für das er heute 50 Pf. bezahlen muß, für 30 bis 35 Pf. erhalten würde, und dies gilt nicht nur für Brot allein, sondern für alle anderen Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände, die eine entsprechende Verbilligung erfahren würden.

Demgegenüber klingt es wie der reine Hohn, wenn sich jetzt Länder, unter ihnen an erster Stelle Rußland, der größte Getreideproduzent der Welt, dagegen zu wehren suchen, daß das billige deutsche Getreide ihm im eigenen Lande Konkurrenz macht. So unglücklich es scheint, so ist es doch nur zu wahr. Nach Rußland, das infolge der Wohlfeilheit von Land und von Arbeitskräften unter besonders günstigen Bedingungen zu produzieren vermag, wird deutsches Getreide verkauft, das billiger ist als das einheimische Produkt! Diese Konkurrenzfähigkeit haben wir dem vorreflexiven Institut der Einfuhrzölle zu verdanken. Damit, daß der Import ausländischen Getreides durch die Hochschutzzölle erschwert wird, ist den Interessen der Großagrarier noch nicht Genüge geschehen. Es könnte nämlich der Fall eintreten, daß eine besonders gute Ernte einmal für den Bedarf Deutschlands ausreicht und es somit vom Auslande unabhängig machen würde, was dann eine Senkung des Preisniveaus unter Weltmarktwert plus Zoll zur Folge hätte. Um diese Möglichkeit zu verhüten, hat man das System der Einfuhrzölle zur heutigen Vollkommenheit ausgebildet, das denn auch seine Wirkung noch nie versagt hat. Um diese in vollem Umfang würdigen zu können, sei die Entstehung des Einfuhrzölsystems in kurzen Zügen geschildert. Vor dem Jahre 1894 gab es einen Export von deutschem Getreide so gut wie gar nicht, weil die Regierung für die Einfuhr keine Vergütung gewährte, so wie das heute noch in allen anderen Ländern der Fall ist. Allmählich bildete sich aber das Bestreben heraus, von dem Getreideproduzenten

den Osten Deutschlands auf dem Seewege über Holland nach dem Westen, speziell dem Rhein, deutsches Getreide zu versenden. Dessen zollfreie Wiedereinfuhr war aber nur dann gestattet wenn die „Identität“ nachgewiesen wurde, das heißt, es mußte bewiesen werden, daß die betretende Partie Getreide aus Deutschland stammte. Der hiermit verknüpften Schwierigkeiten wegen und weil auch ein Austausch mit dem fleckerreichen Weizen des Auslandes gegen gleichzeitige Ausfuhr von deutschem Weizen im Interesse der Mülerei erwünscht war, wurde im Jahre 1894 der Identitätsnachweis aufgehoben; somit konnte derjenige, der 100 000 Kilogramm deutschen Weizen ausführte, die gleiche Menge Auslandsweizen auf Grund des erteilten Einfuhrscheines zollfrei ins Land nehmen, beziehungsweise den Einfuhrschein zu diesem Zweck einem anderen Getreidehändler verkaufen. Dies war von keiner großen Bedeutung, denn die Reichskasse erlitt hierdurch keinen Schaden, da ein Ausfuhrzoll schließlich immer wieder erfolgen mußte.

Ganz anders gestaltete sich die Sachlage, als im Jahre 1902 eine Erweiterung der Verwendungsfähigkeit der Einfuhrscheine dahin eintrat, daß nunmehr alle Einfuhrscheine ohne Aufhebung der Gattung zur Verzollung von Getreide aller Art (Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, Erbsen, Bohnen, Lupinen, Buchweizen, Mais und Rübsen) und schließlich auch von Kaffee und Petroleum benutzt werden konnten. Damit war der Einfuhrschein mit seiner Umlaufzeit von sechs Monaten bares Geld geworden, und es begann ein zügelloser Export deutschen Getreides nach allen Weltgegenden auf Kosten der Reichskasse beziehungsweise der Steuerzahler. Der denkende Ausländer kann heute noch nicht verstehen, wie es möglich sein kann, daß ein Industrieamt wie Deutschland, der auf Getreideimport in Höhe von etwa sieben Millionen Tonnen angewiesen ist, seine eigenen Produkte zu Preisen in die Welt schicken kann, die unter dem Niveau der überseeischen Produktionsgebiete liegen. Wenn indessen das Ausland die Gründe hierfür nicht fassen kann, so weiß es doch wohl von der Tatsache zu profitieren. Wo man hinsieht, allenthalben lebt im Auslande der Konsum von billigem deutschen Getreide. Längs der russisch-deutschen Grenze, besonders in Rußland, hat sich eine blühende Mühlenindustrie entwickelt, der das Leben in der Tat leicht gemacht wird. Rostow Roggen im Osten Deutschlands beispielsweise 170 M., so kosten diese Grenzweizen derselben franzo Mühle mit etwa 125 M., das heißt 170 M. abzüglich 50 M. pro Tonne Ausfuhrvergütung — 120 M. und 5 M. pro Tonne für Fracht und Spesen. Es bringt also keine Kosten, das Abfallprodukt des Roggens ebenfalls zirka 120 M. pro Tonne, so daß der russische Grenzweizen, der Roggen fast ebenso billig einkauft, wie er die Kleie verkauft, das Mehl zum Kleipreis herstellen kann. Dadurch kann er sowohl Mehl in Rußland weit unter Normalpreis verkaufen und andererseits den deutschen Mültern durch billige Kleieverkäufe die Rentabilität untergraben, das heißt soweit dies noch möglich ist. Haben doch eine ganze Reihe von den in der Nähe der Grenze gelegenen deutschen Mültern den Betrieb einstellen müssen, weil ihnen die Ausfuhrhändler das Getreide vor den Toren ihres Staates nicht auffaufen und ins Ausland schickten. Hierin liegt aber gerade der Sinn der Einfuhrzölle beziehungsweise der Ausfuhrprämie, den sie darstellen. Den Mültern im Einkauf Konkurrenz machen, damit die Preise künstlich getrieben werden und einen Teil Getreides außer Land schaffen, damit nur das Restquantum um so höhere Preise bringt. Dabei wird auch gar keine Rücksicht genommen, ob das Jahr gut oder schlecht ist, im Gegenteil, bei Missernten, die ja meist mehreren Nachbarländern gemeinsam sind, setzt die Ausfuhrhändler geteilt besonders stark ein, das Ausland versorgt sich mit Vorräten, die aus Deutschland stammen, und dieses muß am Ende der Kampagne die verschleuderte Ware um den doppelten

Breis vom Ausland zurückkaufen. Das verflozene Jahr bietet ein Schulbeispiel für solchen volkswirtschaftlichen Unverstand.

Die Zahlen der amtlichen Statistik über Einfuhr und Ausfuhr von Getreide nach beziehungsweise Deutschland vom 1. August 1911 bis 31. Juli 1912 lauten wie folgt:

	Einfuhr:	Ausfuhr:
Weizen . . . . .	2 366 550 Tonnen	565 429 Tonnen
Roggen . . . . .	376 774 "	853 585 "
Hafer . . . . .	644 317 "	471 993 "
Gerste . . . . .	3 340 431 "	33 999 "
Roggenmehl . . . . .	1 328 "	143 899 "
Weizenmehl . . . . .	18 642 "	156 864 "

Ueber zwei Millionen Tonnen deutschen Getreides sind ins Ausland gewandert und haben die Reichskasse rund gerechnet um 100 Millionen Mark erleichtert, was allerdings zum Teil durch vermehrte Exporte wieder auszugleichen wird. Beim Roggen und Roggenmehl (in Roggen umgerechnet) aber ist ein reines Ausfuhrplus von fast 700 000 Tonnen zu verzeichnen, das eine bare Summe von 35 Mill. Mark bedeutet, die der deutsche Steuerzahler dem Ausland zum Geschenk gemacht hat, und dies in einem Jahre, wo in Folge einer Miskerne in Futtergetreide und Kartoffeln Preissteigerungen bei uns herrschten, wo der Berliner Roggen 10 bis 10,50 Mark, die Kartoffeln über das Doppelte des Normalpreises kosteten und Futterpreise eine schwindende Höhe erreichten. Dabei hat die Regierung auf die dringenden Vorhaltungen der Interessenten keine andere Antwort gefunden, als die, die Lage erfordere besondere Maßregeln nicht, und an der "bewährten" Zollpolitik werde nicht gerüttelt werden. Die kleinen Mittelchen einer Herabsetzung der Umlaufsdauer der Einfuhrzettel und die Aufhebung ihrer Verwendungsmöglichkeit für Kasse und Petroleum haben absolut keine Wirkung ausgeübt, sie haben knapp ihren Zweck erreicht, dem Publikum Sand in die Augen zu streuen.

Heute, wo wir am Ende des Erntejahres 1911/1912 stehen, kann man klar sehen, welchen Erfolg die Haltung der Regierung geseitigt hat. Trotz einer quantitativ und qualitativ glänzenden Ernte in Weizen waren die Vorräte durch anhaltenden Export herabgesetzt, daß im Juli 40 Mt. pro Tonne höhere Preise dafür bezahlt werden mußten als im Januar. Roggen behielt trotz der Restkorndrücke den Preis von nahezu 200 Mt. bis zur neuen Ernte bei, was wohl nicht der Fall gewesen wäre, wenn die exportierten 700 000 Tonnen dem Konsum im Lande noch zur Verfügung gestanden hätten. Hafer hatte an sich eine schwache Ernte aufzuweisen, ging aber trotzdem mit fast 10 pCt der Ernte ins Ausland, und die Preise hielten sich bis in die letzten Wochen hinein auf annähernd 200 Mt. pro Tonne. Während im Ausland das Vieh mit dem deutschen Roggen gefüttert wurde, der fast das ganze vorflüssige Jahr hindurch billiger im Ausland zu haben war als die geruamte russische Gerste, waren die deutschen landwirtschaftlichen Kleinbetriebe, die zur Aufzucht von Vieh Futter kaufen müssen, genötigt, ihre Bestände eingehen zu lassen, weil sie die Futter-

preise nicht mehr erschwingen konnten. Die Folge davon ist fehlender Nachwuchs an Vieh und die jetzige Fleischknappheit, der Ring ist geschlossen! Da hin hat es die zielbewusste Politik der Regierung, will sagen der Agrarier, gebracht.

Auch für das bevorstehende Erntejahr wird das Einfuhrzettelwesen tiefe Folgen zeitigen. Inhalten der Regen während des Monats August hat die Qualität des Getreides bei uns und in Westeuropa arg mitgenommen. Infolgedessen hat sich wieder ein lebhaftes Exportgeschäft entwickelt, das aber nur die besten Waren ausliefert und das fleberame Getreide zurückläßt. Das Ausland nimmt uns wieder einmal die gute Ware fort, und wir werden schließlich trockenes Getreide zu Mischweiden in großem Maßstabe einführen und teuer bezahlen müssen.

Man sieht, daß in jedem Jahre das Ausland den Vorteil der Situation genießt, während das deutsche Volk regelmäßig die Kosten der Preise zu zahlen hat.

Deshalb wird Deutschlands Arbeiterschaft nicht ruhen und rasten bis Einfuhrzettel und Zollmannen gefallen sind. Immer mächtiger müssen sich die Organisationen des Proletariats entfalten, um so die Grundlagen für den Ansturm auf die Ausbeuter und Ausbeugener des Volkes zu geben, von denen uns in unangenehmem Drängen schließlich Kapital und Grundrente niedergelämpft werden können, werden müssen.

### Zur Neuregelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Der im Reichsamt des Innern angearbeitete und im März veröffentlichte Gesetzentwurf über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe war zunächst — natürlich unter Umgehung der Angestelltenvertretungen! — den Handelskammern zur Begutachtung überfandt worden. Anzänglich hatte man beabsichtigt, überhaupt keinerlei Gutachten aus Interessententreisen entgegenzunehmen. Das Fazit der von den Handelskammern geäußerten Gutachten war eine allgemeine Rufeinheit mit dem Gesetzentwurf. Man hielt ihn, abgesehen von einigen „zu weit gehenden“ Bestimmungen für eine ganz brauchbare Grundlage für das geplante Gesetz. Daneben fehlte es natürlich auch nicht an Änderungsvorschlägen. Die Handelskammern Bochum, Barmberg, Dessau und für beide Medlenburger machten sogar kurzen Prozeß, indem sie den ganzen Entwurf ablehnten! Das heißt doch ohne viel Federlesens den gordischen Knoten zerhacken und hat außerdem den Vorzug wahrhaft verblüffender Einfachheit! Alles in allem hatten sich die beruflichen Vertretungen des deutschen Handels mit ihrer Stellungnahme zu den Gesetzesvorschlägen der Regierung auf der Höhe ihrer „sozialpolitischen Einsicht“ befunden. Als passende Randbemerkung verdient hier ein Zitat des Pastors Quistorps in den „Evangelischen Sozialen Zeitfragen“ erwähnt zu werden:

„Es sollte der evangelischen Christenheit die Schamröte ins Gesicht treiben, daß die sozialdemokratischen Sozialdemokraten eine ganze Reihe von Forderungen aufgestellt haben, die sich durchaus mit den Anschauungen der Bibel decken, während eine große Masse Christen darüber im Zweifel sind, ob diese Forderungen auch erfüllt werden können und müssen. Es ist ein Brandmal im Gewissen der Kirche, daß die Klust zwischen reich und arm so groß geworden ist, denn sie hat ihren Mund gegen die Sünden der Reichen nicht nachdrücklich genug aufgemacht und hat es hundertmal stillschweigend aufgegeben, daß die Christenrechte der Armen auf ihre heiligsten Güter, Familienleben, Sonntagsruhe usw. verletzt sind und verletzt werden.“

Neuerdings ist auch den Kaufmannsgerichten Gelegenheit zu gutachtlichen Äußerungen über den in Rede stehenden Gesetzentwurf gegeben worden. U. a. nahm bereits am 17. April cr. der Ausschuß des Berliner Kaufmannsgerichts Stellung hierzu.

Damals wurde folgender Antrag des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen Deutschlands angenommen:

„An Sonn- und Feiertagen dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter nicht beschäftigt werden; es gelten lediglich folgende Ausnahmen: In offenen Verkaufsstellen dürfen Sonn- und Feiertags nur Backwaren, Milch, Fleisch, frische Blumen und Eis verkauft werden, und zwar nur während zweier aufeinanderfolgenden Vormittagsstunden, jedoch nicht länger als bis 10 Uhr.“

In der Sitzung am 17. April wurde auch folgender Antrag einstimmig angenommen: „Den Minister des Innern und den Handelsminister zu ersuchen, Gesetzentwürfe, welche die Angehörigen und Geschäftsinhaber betreffen, in Zukunft den Gutachterausschüssen der Kaufmannsgerichte zu unterbreiten.“ Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg hat nun am 8. August d. J. das Kaufmannsgericht Berlin ersucht, bis zum 1. Oktober d. J. Stellung zu dem Entwurf zu nehmen. Das Gesetz enthält 15 Paragraphen. Der Entwurf will im § 2 in den offenen Verkaufsstellen eine Beschäftigung bis zur Dauer von drei Stunden zulassen statt bisher fünf Stunden. Die höhere Verwaltungsbehörde soll für Orte, in denen die Bevölkerung aus der weiteren Umgegend an Sonn- und Feiertagen die offenen Verkaufsstellen aufzusuchen genötigt ist, eine Beschäftigung bis zur Dauer von vier Stunden zulassen können. Die Gemeinde oder ein weiterer Kommunalverband soll durch statutarische Bestimmung die dreistündige Beschäftigung für alle oder einzelne Gewerbezweige auf kürzere Zeit einschränken oder ganz untersagen können. Des Weiteren wird dann den Polizeibehörden das Recht eingeräumt, für höchstens sechs Sonn- und Feiertage im Jahre an denen örtliche Verhältnisse einen weiteren Geschäftsbetrieb erforderlich machen, in offenen Verkaufsstellen eine Beschäftigung bis zu zehn Stunden zuzulassen. Die Riffer 2 des § 2 des Entwurfs schlägt folgende Vorschrift

### Sozialismus im Altertum.

Im Jahre 1893 erschien der erste, 1901 der zweite Band von Professor Robert v. Boehmanns „Geschichte des antiken Sozialismus und Kommunismus“. Jetzt, nach mehr als einem Jahrzehnt, kommt es in zweiter vermehrter und verbesserter Auflage unter neuem Titel heraus. \*)

Schon die Tatsache, daß das umfangreiche Werk nach einer für Bücher solchen Kalibers kurzen Zeit eine neue Auflage erleben konnte, beweist, daß es sich ein Publikum gewonnen hat. Und ich möchte sofort hinzufügen, daß es diesen Erfolg sehr bedeutenden Qualitäten verdankt: einer tief greifenden Quellenkenntnis, einer sehr angenehmen Schreibweise, einer selbständigen Stellung gegenüber den Erscheinungen des gesellschaftlichen und politischen Lebens.

Das erste Buch: „Hellas“, bespricht im ersten Kapitel den „Kommunismus älterer Gesellschaften. Wahrheit und Dichtung“. Hier werden, wie mir scheint, mit Glück, die von E. de Laveleye und seinen bodenreformerischen und sozialistischen Anhänger aufgestellten Behauptungen widerlegt, denen zufolge in Hellas wie auch sonst der Regel nach die menschliche Gesellschaft mit sozialistisch-kommunistischer Organisation begonnen habe. In der Tat bleibt hier kaum etwas anderes übrig als der selbstverständliche Kommunismus des Konsums in der Großfamilie und ein „Natar-kommunismus“ in einer Periode, wo es überhaupt noch kein „Privateigentum“ an Grund und Boden geben konnte, weil der Boden, im Uebermaß vorhanden, noch freies Gut war wie Luft und Wasser. Die „kyratische Gesetzgebung“ ist heute wohl allgemein als Legende anerkannt: eine spätere, in schwerem Verfall befristete Zeit projizierte ihre Zukunftsdeale rückwärts auf die Vergangenheit.

Das zweite Kapitel: „Die soziale Demokratie“, entrollt ein farbenreiches Bild jenes gewaltigen sozialen Zerfallsprozesses, der alle griechischen Staaten in den Abgrund führte. Wir erkennen die Kräfte, die im engen Raume des Stadtstaates, der Polis, der Volksmasse die politische Macht in die Hände spielten. Während sie gleichzeitig ökonomisch immer mehr verarmte: eine Verschiebung, die gar nicht anders als im Untergang der Gesellschaft enden konnte. Ganz naturgemäß wird hier die politische zur sozialen Demo-

kratie. Das dritte Kapitel bringt dann „Die Reaktion der philosophischen Staats- und Gesellschaftstheorie, die sich selbstverständlich in Platon, dessen Organisationspläne zum Aufbau einer neuen Staats- und Gesellschaftsordnung“ das vierte Kapitel neben anderen (Platon) in größter Ausführlichkeit darstellt. Der „Staat“ wird glücklich mit dem „zweitbesten Staat“ des Polybiosen, den „Gesetzen“ kontrastiert. Das fünfte Kapitel bringt dann den „Sozialen Weltstaat des Stiflers der Soa“, Zenons, und das sechste den hellenischen „Staatsroman“, die platonische „Atlantis“, Theopomp, Helakos, Euhemeros und Sambulos in reizvoller Darstellung.

Das zweite Buch: „Rom und das römische Reich“, ist der Dürftigkeit des historischen Stoffes entsprechend viel kürzer gehalten. Es gibt und schließt in einer Darstellung des frühen Christentums. Hier schließt sich Boehmann im allgemeinen der heute herrschenden Auffassung an, der zufolge das Urchristentum nicht grundsätzlich den Kommunismus des Konsums verlangte, weist aber nachdrücklich auf die sozialistischen Unterströmungen hin, die schon früh vorhanden waren, wie das Evangelium Lucae mit seiner scharf antikapitalistischen Stellung beweist.

Einem so monumentalen Werke gegenüber wäre es unbillig, an Einzelheiten zu nörgeln. Uns sei es nur erlaubt, einen prinzipiellen Gegensatz der Auffassung zum Ausdruck zu bringen.

Boehmann ist, wie fast alle Historiker und Soziologen der Gegenwart davon überzeugt, daß die antike Gesellschaft der unseren in allen Hauptzügen wesensgleich sei. Und so stellt er unserer Welt in bänglichem Bestimmismus das gleiche Schicksal in Aussicht, das die hellenischen Staaten, Karthago und Rom betroffen hat, den Untergang durch die soziale Zersetzung. Das ist der gleiche Standpunkt, von dem aus Karl Marx die Entwicklung ansah: das Bild, das er im „Kommunistischen Manifest“ von der Zukunft zeichnet, ist der historischen Wirklichkeit der Antike in vielen Zügen nachgebildet.

Und in der Tat bestehen unfeugbar große Ähnlichkeiten zwischen den beiden Gesellschaftsepochen, der Antike auf ihrer Höhe und unserer kapitalistischen Gesellschaft. Die volkswirtschaftliche Verteilung spielt heute wie damals einigen Wenigen ungeheure Reichtümer zu, während die Masse fröhlich und darbt. Heute wie damals reagiert die Unterklasse mit sozialistischen Hoffnungen und Versuchen auf den Druck und mit Haß auf die Verachtung von oben, wie denn überhaupt die Psychologie von Ober- und Unterklasse dort wie hier viele verwandte Züge aufweist.

Und dennoch besteht ein Unterschied von so ungeheurer Bedeutung, daß er allein jeden Historiker davor bewahren sollte, die beiden Perioden als wesensgleich zu betrachten. Die antiken Völker starben buchstäblich aus, gingen an einer „galoppierenden Völkerschwindelucht“ mit rasender Geschwindigkeit zugrunde — Sparta konnte zur Zeit des Nabis kaum noch 200 Mann auf die Weine bringen, und ähnlich liegt es überall. Unsere Völker aber wachsen in einem Tempo, wie es die Weltgeschichte nirgends gekannt hat. Das ist ein Gegensatz, der auf die gründlichste Verschiedenheit der Lebensbedingungen beider Gesellschaften hinweist, auf einen im wahren Sinne des Wortes vitalen Gegensatz zwischen der blühenden Gesundheit und der tödlichen Erkrankung.

Dieser Gegensatz wurzelt in der völligen Verschiedenheit der wirtschaftlichen Grundlagen. Die antike Gesellschaft ist auf der unfreien Arbeit aufgebaut; sie ist kapitalistische Sklavenwirtschaft; unsere Gesellschaft aber ruht auf freier Arbeit, sie ist kapitalistische freie Verkehrswirtschaft. Es läßt sich leicht zeigen. Karl Bücher hat es z. B. in großartiger Weise geleistet, daß auf der Basis der Sklaverei kein anderer Ausgang möglich ist als die politische und ökonomische Vernichtung und der biologische Verfall; aber gerade diese geschichtliche Analyse zeigt ebenso klar, daß auf der Basis der freien Arbeit ein ganz anderer Oberbau steht, dessen Entwicklung nicht zur Anarchie, sondern zur Harmonie, nicht zum Tode, sondern zum Leben führt.

Wer sich das einmal richtig klargemacht hat, der ist nicht nur für alle Zeit von dem „sozialistischen Bestimmismus“ geheilt, sondern er hat auch einen völlig anderen Gesichtspunkt für die Einzelheiten der antiken Sozialgeschichte. Er läßt sich nicht mehr durch die äußerlichen Ähnlichkeiten täuschen, sondern sieht nun erst die tieferen Gegensätze. Er wird nicht mehr wie Boehmann von einer „Sozialdemokratie“ im Altertum reden, um damit einen anarchischen Kommunismus des Konsums zu bezeichnen, der mit der Sozialdemokratie kaum im geringsten verwandt ist; und wird nicht mehr, wie Boehmann, in seinem Urteil schrankenlos zwischen dem Widerwillen gegen eine schrankenlose Plutokratie und „Monezie“ und den Sehnsüchten nach sozialer Vernunft und Gerechtigkeit hin- und hergerissen werden. Er wird die Kräfte kennen und würdigen, die aus dem gärenden Most unseres sozialen Zerfalls den edelsten Wein bereiten werden, den die Menschheit bis jetzt gekostet hat.

\*) „Geschichte der sozialen Frage und des Sozialismus in der antiken Welt“. C. S. Beckercher Verlag. München. 1. Band XV und 610 Seiten, 2. Band XII und 644 Seiten.

vor: „In Kontoren und den nicht mit offenen Verkaufsstellen verbundenen Betrieben des Handelszweiges kann die höhere Verwaltungsbehörde sowie durch statutarische Bestimmungen die Gemeinde oder ein weiterer Kommunalverband eine Beschäftigung bis zur Dauer von zwei Stunden zulassen.“

In der Septembersitzung des Ausschusses ergab die Abstimmung über den § 2 seine glatte Ablehnung.

Die Gehilfenbeisitzer stimmten dagegen, weil er zu wenig bot, und die bürgerlichen Kaufhausbeisitzer aus dem entgegengesetzten Grunde. (1)

Die bürgerlichen Kaufhausbeisitzer hatten beantragt, von einer Erweiterung der Sonntagsruhe abzuziehen, dagegen das Ruendebedienen der Stundschafft an Sonntagen auch über 10 Uhr hinaus zu gestatten. Zu Ziffer 2 des § 2 beantragten dieselben, in den Kontoren solle im Prinzip zwei Stunden Reichäftigung erlaubt sein, jedoch soll für einzelne Branchen durch statutarische Bestimmungen die völlige Sonntagsruhe eingeführt werden.

Diese Anträge wurden abgelehnt, dagegen wurde der Antrag des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen Deutschlands, welcher eingangs des Berichtes angeführt ist, erneut mit sämtlichen Stimmen der Gehilfenbeisitzer und der Stimme des sozialdemokratischen Kaufmannes angenommen.

Der § 3 des Entwurfs lautet in seinem ersten Teil:

„Die Stunden, während deren eine Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen stattfinden darf, werden soweit statutarische Bestimmungen erlassen werden, durch diese, im übrigen von der Polizeibehörde unter Berücksichtigung der für den öffentlichen Gottesdienst bestimmten Zeit so festgesetzt, daß die Beschäftigten am Besuche des Gottesdienstes nicht gehindert werden.“ Dieser Teil wurde angenommen, dagegen der Schlußpaß, nach welchem die Stunden für verschiedene Gewerbezweige festgesetzt werden können, abgelehnt.

Der § 4 des Entwurfs macht den jüdischen Geschäftsleuten, die am Sabbat und an jüdischen Feiertagen ihre Geschäfte schließen, die Konzeßion, daß diese ihre jüdischen Angelegenheiten an Sonn- und Feiertagen bis zur Dauer von fünf Stunden beschäftigen können, jedoch mit der Einschränkung, daß die Geschäftsräume für den allgemeinen Verkehr geschlossen bleiben. Gegen diese Sonderstellung in der Gesetzgebung wandte sich auch ein jüdischer Kaufmann. Er sprach sich dagegen aus, daß den jüdischen Geschäftsleuten Sonderrechte eingeräumt würden. Er verlangte Gleichstellung in jeder Beziehung. Der § 4 wurde einstimmig abgelehnt.

Die fernerer Paragraphen des Entwurfs, die im wesentlichen Bestimmungen der Gewerbeordnung aus den §§ 41a, 105c, 105b, Absatz 1, 105b, Absatz 3, 105i, 105a wiedergeben, wurden angenommen. Zur Ausnahme gelangte auch die Strafvorschrift, die vorschlägt: „Mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark, im Unvermögensfalle mit Haft, wird bestraft, wer den vorstehenden Vorschriften oder den auf Grund derselben erlassenen Anordnungen und statutarischen Bestimmungen zuwider Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter an Sonn- und Festtagen Beschäftigung gibt oder Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen stattfinden läßt.“

Das Kölner Kaufmannsgericht hat zu dem Entwurf wie folgt Stellung genommen:

Das Kaufmannsgericht wünscht, daß die Kaufmannsgerichte, so lange die Handlungsgehilfen keine eigene Interessenvertretung haben, stets in Fragen des kaufmännischen Dienstverhältnisses als gesetzliche Gutachterstellen befragt werden, da nach den Motiven zu dem RGG. in den Kaufmannsgerichten der Anknüpfung zu einer kaufmännischen Arbeitskammer und einer Ausgleichsstelle für widerstreitende Interessen zwischen Prinzipalen und Handlungsgehilfen zu erblicken sei.

Das Kaufmannsgericht betrachtet den Erlaß eines Gesetzes über Sonntagsruhe im Handelsgewerbe als eine dringende Notwendigkeit, da die Regelung der Sonntagsruhe durch statutarische Bestimmungen der Gemeinden oder weiterer Kommunalverbände zu verschiedenartig sei und eine möglichst einheitliche Sonntagsruhe nur durch ein Reichsgesetz erreicht werden könne. In bezug auf Kontore und die nicht mit offenen Verkaufsstellen verbundenen Betriebe des Handelsgewerbes sieht das Kaufmannsgericht mit dem Entwurf auf dem Standpunkt, daß die volle Sonntagsruhe, abgesehen von einzelnen Gewerbezweigen und besonderen Fällen, allgemein durchführbar sei.

Der Ausschuß des Kölner Gerichts hatte auch die Bestimmungen des Entwurfs, die für offene Verkaufsstellen eine Beschäftigung bis zu drei Stunden zulassen, gutgeheißen mit der Maßgabe, daß die Beschäftigung nicht über 1 Uhr hinausgehen dürfe. In der Gesamtsitzung haben dagegen die Handlungsgehilfenbeisitzer, deren Vertreter im Ausschuß aus Zweckmäßigkeitsgründen dem Vorschlage der Kaufleute zugestimmt hatten, ihren Standpunkt geändert, sämtliche Handlungsgehilfenbeisitzer und vier Kaufleutebeisitzer haben sich bei der Abstimmung dahin ausgesprochen, daß nur in offenen Verkaufsstellen solcher Gewerbe, die sich ausschließlich mit dem Vertrieb von Milch, frischen Backwaren, Blumen, Eis und ähnlichen Erzeugnissen befassen, ein Gewerbebetrieb während drei Stunden, jedoch nicht über 12 Uhr mittags hinaus, stattfinden; die übrigen Kaufleute sind für den Antrag, wie er aus dem Ausschuß hervorgegangen ist.

Nach dem Gesetzentwurf kann die Polizeibehörde für jährlich höchstens sechs Sonn- und Festtage, an denen örtliche Verhältnisse einen weiteren Geschäftsverkehr erforderlich machen, in offenen Verkaufsstellen eine Beschäftigung bis zu zehn Stunden zulassen. Der Ausschuß hatte diese Bestimmung gutgeheißen

mit dem Hinweis, daß er sich dem Gutachten der Kölner Handelskammer, die Zahl der Sonntage für den erweiterten Geschäftsverkehr auf sieben zu erhöhen, nicht anschließen könne. Die Meinung des Kaufmannsgerichts weicht ebenfalls von der Äußerung des Ausschusses ab; sämtliche Beisitzer haben sich jetzt der Ansicht angeschlossen, daß man mit zwei Sonntagen vor Weihnachten, an denen der Verkauf bis 6 Uhr zugelassen werde, auskommen könnte; das Publikum in seiner überwiegenden Mehrheit habe sich so sehr an die geringere Einkaufszeit an Sonntagen gewöhnt, daß ein wirkliches Bedürfnis nach weiteren Ausnahmesonntagen nicht bestehe. Das Angeführte an die orthodoxen jüdischen Geschäftsinhaber, ihre Angehörigen jüdischen Glaubens am Sonntag fünf Stunden beschäftigen zu dürfen wurde mit allen gegen eine Stimme abgelehnt.

Bezüglich des § 13: Ausdehnung der Sonntagsruhe auf die Geschäftsbetriebe der Speditionen der Versicherungsunternehmen und Versicherungsagenten sowie der Konsumvereine hat das Kaufmannsgericht sich den Bedenken der Handelskammer angeschlossen, daß es mißlich ercheine, das Speditionsgewerbe, das allgemein dem Verkehrsgewerbe zugerechnet werden den Bestimmungen über die Sonntagsruhe zu unterstellen. Das Kaufmannsgericht teilt auch das Bedenken der Handelskammer bezüglich des § 14, wonach künftig an Sonntagen in den Gast- und Schankwirtschaften nur noch der Verkauf von Speisen, Getränken und Genussmitteln zum „Genuss an der Stelle“ gestattet sein soll, da danach der Verkauf von Fahrplänen, Führern, Ansichtskarten und sonstigen vom Reisenden verlangten Gegenständen unterfaßt sein würde. Mit der Handelskammer wird es im

### Ich will.

Ich will nicht wie ein kranker Vogel  
So flügellos am Boden kleben,  
Ich will mit frisch gestärkten Schwingen  
Hinauf in reine Lüfte schweben!

Ich will nicht milde und verwitert  
Durch alltagsgraue Tage schleichen!  
Ich will mit mut'gen Kampfgenossen  
Hinaus, ein schönes Ziel erreichen! . . .

Ich will nicht in dem Nichts, dem toten  
Im öden Dasein still verderben!  
Ich will im Kampf auf lichten Höhen  
Entweder siegen oder sterben!

Interesse des Kleinhandels als berechtigt angesehen, wenn die Abgabe von Zigarren und Zigaretten nur zum Genuss auf der Stelle gestattet würde.

Auch das Kaufmannsgericht Nürnberg hat sich als eines der ersten gutachtlich geäußert. In seinem an den Bundesrat gerichteten Gutachten bezeichnet es die vorgeschlagene reichsgesetzliche Regelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe als ungenügend! Die fragliche Entschlieung lautet:

Das Kaufmannsgericht Nürnberg hat in der Gesamtsitzung vom 27. September 1912 beschlossen, folgendes Gutachten zu erstatten:

Das Kaufmannsgericht Nürnberg erachtet die von der Regierung in dem vorliegenden Gesetzentwurfe vorgeschlagene reichsgesetzliche Regelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe für ungenügend. Es hält vielmehr die Einführung völliger Sonntagsruhe durch Reichsgesetz, abgesehen von dem in § 5 des Entwurfs angeführten Ausnahmefällen, in Uebereinstimmung mit weiten Kreisen der selbständigen Kaufleute in Kontoren und offenen Verkaufsstellen für sehr wohl durchführbar. Lediglich für Fleischereien, Wägereien, Konditoreien und den Verkauf von frischen Blumen, Eis und Milch wäre eine Ausnahme zugelassen, doch darf die für den Verkauf irigegebene Zeit zwei ungeteilte Stunden, die vor 12 Uhr mittags liegen müssen, nicht überschreiten.

Eine schärfere Ueberschauung des Hausierwesens ist notwendig, um den berechtigten Wünschen der selbständigen Kaufleute Rechnung zu tragen.

Gegen die Bestimmung, daß jüdische Kaufleute, die am Sabbat geschlossen halten, Sonntags arbeiten lassen dürfen, muß Einspruch erhoben werden. Diese Bestimmung würde eine Durchbrechung des sonst im Gesetze zum Ausdruck kommenden Grundgedankes der Sonntagsruhe bedeuten und große wirtschaftliche Nachteile für die übrigen Geschäftsleute im Gefolge haben. Eine Ausfüß über das Einhalten der gesetzlichen und ortstatutarischen Bestimmungen über die Sonntagsruhe wäre außerdem sehr erschwert, die Feststellung von Uebertretungen kaum möglich.

Ortstatute, die jetzt schon weitergehende Bestimmungen über die Sonntagsruhe aufzuweisen haben, als der Gesetzentwurf bietet, dürfen bei der Anpassung an das neue Gesetz nicht verschlechtert werden.

Bemerkten wollen wir für heute noch, daß sich am Sonntag, den 8. September, eine öffentliche Versammlung zu Breslau, die vom Verein in Deutscher Kaufleute einberufen war, für die völlige Sonntagsruhe entschieden hat.

Nach Vorträgen des Redakteurs Vorchardt aus Berlin und des Pastors Spaeth in Breslau wurde ohne Aussprache folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die im Anschluß an den am 8. September in Breslau abgehaltenen Schießchen Vereinsstag von dem Verein deutscher Kaufleute einzeln eine öffentliche Versammlung kann dem vom Reichsamt des Innern herausgegebenen Entwurf über die Neuregelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe nicht zustimmen, da dieser für die Kontore eine Arbeitszeit bis zu zwei Stunden, für die offenen Verkaufsstellen eine solche bis zu drei Stunden zuläßt. Der Entwurf entspricht durchaus nicht den aus gesundheitlichen und kulturellen Gründen berechtigten Wünschen der Handlungsgehilfen nach einer vollständigen Sonntagsruhe. Die durch ortstatutarische Regelung in einer Anzahl deutscher Städte eingeführte vollständige Sonntagsruhe hat nicht nur keine Schädigung der selbständigen Kaufleute herbeigeführt, sondern unter diesen die lebhafteste Anerkennung gefunden. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache muß erwartet werden, daß nach 20jährigem Bestehen der gegenwärtigen Bestimmungen über die Sonntagsruhe durch eine neue gesetzliche Regelung die vollständige Sonntagsruhe allgemein festgelegt und eine höchstens zweistündige Sonntagsarbeit in den offenen Verkaufsstellen für Milch, Backwaren, Fleisch, Blumen, Eis gestattet wird. Die Versammlung gibt ferner ihrem Bedauern darüber Ausdruck, daß das Reichsamt des Innern die Handlungsgehilfen nicht beruigt, sondern nur die Vertretungen der Arbeitgeber unter Uebertragung des Gesetzentwurfes zur Rückäußerung aufgefordert hat. Da ein Gesetz zur Neuregelung der Sonntagsruhe eine soziale Schutzbestimmung für Handlungsgehilfen darstellen soll, so hält es die Versammlung für eine Forderung der Billigkeit, daß auch die Handlungsgehilfen zur Begutachtung veranlaßt wären.“

Im übrigen soll mit der längst verprochenen Neuregelung der Sonntagsruhe durch Reichsgesetz anscheinend endlich Ernst gemacht werden.

Nach Mitteilung einer offiziellen Korrespondenz soll der Gesetzentwurf über die Sonntagsruhe dem Reichstag in der nächsten Tagung vorgelegt werden. Der Gesetzentwurf, wie er dem Bundesrat vorliegt, besteht aus 15 Paragraphen, er faßt die Bestimmungen von 8 Paragraphen der Gewerbeordnung zusammen. Für die Regelung der Sonntagsruhe ist dabei unterschieden zwischen offenen Verkaufsstellen und Betrieben ohne solche. In bezug auf die letzteren, die Kontore usw., steht der Entwurf auf dem Standpunkt, daß die volle Sonntagsruhe, abgesehen von einzelnen Gewerbezweigen und besonderen Fällen, allgemein durchführbar ist. Für offene Verkaufsstellen sind als Höchstmaß der Beschäftigungszeit drei Stunden vorgehen. Jedoch soll die höhere Verwaltungsbehörde beauftragt sein, eine Beschäftigung bis zur Dauer von vier Stunden zuzulassen in solchen Orten, in denen die Beförderung aus der weiteren Umgegend an Sonntagen ihre Einkäufe zu machen gewohnt ist.

Man darf da wohl auf die weitere Entwicklung der Dinge gespannt sein. Jedenfalls werden unsere 110 Vertreter im Reichstage alles versuchen, um ein brauchbares Gesetz zustande zu bringen.

### Die Gemeinschaft der Koalitionsrechtsfeinde!

Nach dem Bekenntnis eines ihrer Sippe sehen die Junker hinter jedem Streik die Hydra der Revolution lauern. Die Feudalen sind die geschworenen Feinde jedes Volkrechtes und daher ist ihnen auch das Koalitionsrecht in der Seele zuwider.

Herr Dued, der bekannte Agens des Zentralscharfmacherverbandes forderte grundsätzlich unter jubelndem Beifall der Großindustriellen die Verschmelzung der Gewerkschaften. Dr. Tille, ein Theoretiker des wütendsten Scharfmachertums und Angehöriger einer Scharfmachervereinigung, bezeichnete die Bestrebungen der Arbeiter auf Verbesserung ihrer sozialen Lage als „Erpressung“, er stellte streifende Arbeiter mit Dieben und Mördern auf eine Stufe. Der dritte im Bunde ist der Zentrumsabgeordnete Kiesbertz, das geistige Haupt der christlichen Gewerkschaften. Er lieferte den ausgesprochenen Arbeiterfeinden Material gegen die Arbeiter, indem er fest und lähn behauptete, in vielen Betrieben fände kein Arbeiter Beschäftigung, wenn er nicht dem Terror der freien Gewerkschaften sich unterwürfe. Und dann prägte dieser Arbeiterführer das Schlagwort: „Eßt rot, dann Brot!“ Woher stammt diese edle Gemeinschaft? In Deutschland hat die moderne, von den Schladern der Harmoniephantastereien befreite Arbeiterbewegung die größten Fortschritte gemacht. Natürlich machen sich hier nun auch neben den vorwärtsstrebenden auch am meisten die hemmenden und feindlichen Kräfte bemerkbar. Und nun zeigt sich, daß dem Koalitionsrecht auch aus den Reihen mit ausgesprochen gewerkschaftlichen Anschauungen eine erbitterte Gegenkraft und Gefahr erwächst.

Feudale Junker, konservativ-kerikale und nationalliberale Scharfmacher, liberale Hansabändler, gelbe Werkvereine, christliche Gewerkschaften und kirchlich-Dunkelwälder Gewerkschaften haben um die Wette gegen die freien Gewerkschaften. Die Motive freilich sind sehr verschieden. Die Homogenität besteht nur in dem Ziele, den freien Gewerkschaften Hemmschuhe anzulegen.

Daß die Junker als geschworene Feinde des Volkes dem Koalitionsrecht abhold sind, ist nicht weiter verwunderlich. Der wütende Haß, mit dem die Großindustriellen die freien Gewerkschaften verfolgen, die Arbeiterbewegung zerstören möchten, erklärt sich aus

Ihren Klassen- und Profilitereffe. Welche Kräfte jedoch spannen das liberale Bürgerium, die Kaufleute usw. vor den Wogen der Koalitionsrechtsfeinde? Auch hier sind politische Motive und Klasseninstinkt wirksam. In kaum einer anderen Gesellschaftsrichtung verurteilt die Angst vor der Emanzipation der Arbeiterklasse solche Verwirrung, solche Doppeltgänger als wie bei unserem Speisbürgertum. Diese Angst macht es sogar zum Wilschacher eigener Interessen. In keinem Kulturstaat spielt das Bürgerium eine so untergeordnete und verächtliche Rolle als wie bei uns in Deutschland. Die Regierung steht vollständig unter dem Einfluß der Junker, Aristokraten und einer kleinen Gruppe von Industriemagnaten. Die Verwaltung in all ihren Zweigen wird von derselben Clique beherrscht, das Militär ist eine Domäne des Adels, in die selten ein Bürgerlicher eindringt. Für das Bürgerium gilt im allgemeinen das auch für die gesamte arbeitende Bevölkerung maßgebende Gebot des Steuerzahlers und Wankhaltens. Junker, Pfaffen und Großindustrielle bezerren auch die Steuer- und Wirtschaftspolitik des Reiches. Sie wälzt die Lasten vorwiegend auf die Schultern der erwerbstätigen Bürger und Arbeiter ab und hemmt in drückendster Weise die gewerbliche Gütererzeugung, indem sie durch die künstliche Verteuerung der Lebensmittel und gewerblichen Rohmaterialien die Produktionskosten gewaltig steigert, den Wettbewerb auf dem Weltmarkt erschwert. Anstatt daß das Bürgerium verjüngt, gemeinsam mit der Arbeiterklasse das Joch abzuschütteln, verbündet es sich mit dem Feinde gegen die Arbeiter, unternimmt es, diesen das Koalitionsrecht zu rauben. Dadurch will man es ihnen unmöglich machen, Lohnforderungen durchzusetzen, die als Folge der die Lebenshaltung dauernd verteuernenden Wirtschaftspolitik unumgänglich notwendig sind. Ueber jügt sich das Bürgerium freiwillig der Herrschaft der Großgrundbesitzer und Großkapitalisten, als daß es der Arbeiterklasse einen sozialen Aufstieg gönne. So kommt es denn, daß heute alle Parteien außer der Sozialdemokratie mehr oder minder offen gegen das Koalitionsrecht Sturm laufen.

Von den gelben Verrätervereinen kann man kaum etwas Besseres erwarten, als daß sie nach der Pfeife ihrer Geldgeber tanzen in die Hege gegen das Koalitionsrecht mit einstimmen. Wie aber kommen kirchlich-dünkelnde Gewerbevereine und christliche Gewerkschaften in die Gemeinschaft der unverdächtigsten Feinde der Gewerkschaften? Man bekundet solche Gemeinschaft durch ein mit fanatischem Eifer betriebenes Geschrei über Terrorismus von Seiten der freien Gewerkschaften.

In den Organen der beiden Gewerkschaftsrichtungen nehmen erlogene und gefälschte Erzählungen über verübten Terror einen breiten Raum ein; sie gehören zum ständigen Repertoire ihrer Agitatoren! Und die Scharfmacher jubeln Arbeiterführer liefern ihnen Material gegen die Arbeiter! Am tollsten trieben es die Christen beim letzten Bergarbeiterstreik. Man goß bewußt Wasser auf die Scharfmachermühlen. In der letzten Berliner Stadtvorordnetenversammlung operierte ein Führer der Kirche, Herr Goldschmidt, mit dem überheblichen Schlußwort: Die st. blischen Arbeiter forderten Abschluß korporativer Arbeitsverträge. Unter dem Gejauchze seiner Gefinnungsgenossen hezte der Freisinnsmann, indem er allerlei Terrorismusschwünbeln produzierte und dem Giesberts nachplapperte: „Erst rot, dann Brot!“

Aus welchem Woden sog der Haß gegen das Koalitionsrecht bei den gegnerischen Gewerkschaften seine Nahrung? Mißgunst und Neid ließen die mörderische Hege gegen das eigene Wohl aufkommen. Die Erkenntnis der eigenen Ohnmacht im Wettstreit mit den freien Gewerkschaften trieb die Christen und Kirche in das Lager der grundsätzlichen Arbeiterfeinde!

Solange die genannten gegnerischen Organisationen der trügerischen Hoffnung lebten, sie könnten den freien Verbänden Abbruch tun, selbst nennenswerte Fortschritte machen, verteidigten sie das Koalitionsrecht, forderten sie seine Erweiterung und Sicherstellung. Die Erfahrung lehrte aber, daß sie gegen die freien Gewerkschaften — trotz allerlei Begünstigungen — nicht nur nicht ankamen, sondern sogar der Rückgang antreten mußten. Diese Erkenntnis macht sie zu Geonern des Koalitionsrechtes — für die freien Gewerkschaften. Diesen sollen gesetzliche Fesseln die Weiterentwicklung erschweren, damit ihre gegnerischen Organisationsformen größere Freiheit und Entwicklungsmöglichkeit erlangen. Die Toren hoffen nämlich, man werde ihnen selbst keine Schwierigkeiten bereiten! Das ist natürlich eine Illusion. Hat die Haß Erfolg, dann wird man allen Organisationen, die sich den Unternehmern auch nur in etwas unbehaglich machen, Ausnahmestellung anerkennen versuchen. Wüßte der Christenmacht die Christlichen und kirchlich-dünkelnden zu Hundlangern von Bestrebungen, die, wenn sie Erfolg hätten, ihnen eher als wie der freien Gewerkschaften einen Galgen errichten würden. Mit Bezug auf das Koalitionsrecht kann man heutzutage tatsächlich von einer reaktionären Masse reden, die der modernen Arbeiterklasse gegenübersteht.

**Die Umgestaltung des Krankenkassenwesens.**

Nachdem die Vorschriften des zweiten Buches der Reichsversicherungsordnung über die Errichtung, Umgestaltung, Vereinerung, Ausschreibung, Auflösung und Schließung von Krankenkassen und das Verfahren dabei in Kraft getreten ist, haben sämtliche Krankenkassen die Aufgabe, über ihre fernere Existenz Entscheidung zu treffen. Nach einer kaiserlichen Verordnung sind die Kassen, welche auch unter dem neuen Recht der Reichsversicherungsordnung weiter bestehen wollen, verpflichtet, einen besondern Antrag auf Zulassung bei dem unteren Versicherungsamt spätestens bis zum 31. Dezember 1912 zu stellen.

Die gegenwärtige Zeit muß daher ausgenützt werden zu der so notwendigen Zentralisierung des Kassenwesens. Das kann dadurch geschehen, daß der Antrag auf Weiterbestehen unterlassen wird. Wird der Antrag nicht gestellt, so kommt die Kasse von selbst zur Auflösung und sie wird am 1. Januar 1914 jener Kasse angegliedert, die als allgemeine Ortskrankenkasse weiter bestehen bleibt oder neu gegründet wird. Leider ist die Beschlußfassung über das Weiterbestehen der einzelnen Kassen im Einleitungsgezet recht ungünstig geregelt. Nur bei den Ortskrankenkassen hat die Generalversammlung und somit die Mitgliedschaft über das fernere Bestehen zu bestimmen. Bei den Betriebskrankenkassen hat der Unternehmer und bei den Innungskrankenkassen die Innung den Antrag auf weitere Zulassung zu stellen, allerdings nachdem die Versicherten „gehört“ worden sind. Ueber das Anhören sind aber keine näheren Bestimmungen vorhanden. Wenn der Unternehmer bzw. die Innung einige willkürliche Versicherte über ihre Meinung fragt, ist den gesetzlichen Vorschriften Genüge geleistet worden. Die Kräger brauchen sich nicht einmal nach den Antworten zu richten. Sind die Versicherten mit den Maßnahmen des Unternehmers bzw. der Innung nicht einverstanden, so bleibt ihnen nur übrig, sich mit ihrem Ansuchen in der Form einer Petition an das Versicherungsamt zu wenden.

Die zu treffenden Maßnahmen der Kassen haben auch den Anlaß gegeben, daß in allen Städten, die noch über eine große Zahl von Krankenkassen verfügen, eine Bewegung zur Zentralisation dieser im Gange ist. So in Berlin, Breslau, Hamburg, Magdeburg, Halle, Bitterfeld usw. In einer Reihe von Städten ist schon seither die Zusammenlegung der Ortskrankenkassen durchgeführt worden, wie in Leipzig, München, Dresden, Frankfurt a. M., Chemnitz usw. Bei diesen kann es sich nur darum handeln, die noch abseits stehenden Betriebs- und Innungs-krankenkassen zur Auflösung und zum Anschluß an die gemeinsame Ortskrankenkasse zu bringen.

Mit Rücksicht auf die mangelhaften gesetzlichen Vorschriften ist die Hoffnung auf eine durchgreifende Zentralisation des Krankenkassenwesens recht gering. Es kommt noch dazu, daß die einschlägigen Bestimmungen durch mannigfache behördliche Anordnungen erschwert werden. So ist z. B. bestimmt worden, daß vom Erlaß der eingangs erwähnten kaiserlichen Verordnung an bis zum 1. Januar 1914 Zusammenlegungen von Kassen nicht mehr stattfinden können. Alle Veränderungen auf dem Gebiete der äußeren Organisation der Krankenkassen sollen bis dahin aufgespart werden und sodann mit einem Schlage in Kraft treten. Das heißt doch der Entwicklung der Dinge Gewalt antun.

Die Gemeinde-Krankenversicherungen sollen mit Ablauf des 31. Dezember 1913 geschlossen werden. Die Statistik kennt 8500 solcher Gebilde. Ein Teil von ihnen wird in der Form von Landkrankenkassen weiter bestehen. In einigen Bundesstaaten, z. B. Harz, Sachsen, Württemberg, Baden usw., sollen gemäß landesgesetzlicher oder ähnlicher Anordnungen Landkrankenkassen überhaupt nicht oder nur ausnahmsweise errichtet werden. Wird für einen Bezirk eine Landkrankenkasse nicht errichtet, so sind die dieser zugehörigen Versicherten (Landarbeiter, Dienboten, Hausgewerbetreibende usw.) dem Allgemeinen Ortskrankenkassen zuzuwenden. Durch die Unterlassung der Errichtung von Landkrankenkassen kann also auch eine weitestgehende Zentralisation der Krankenkassen herbeigeführt werden, die um deswillen besonders bedeutungsvoll ist, weil sie den Landkrankenkassenpflichtigen Personen die Vorteile der Ortskrankenkassen verschafft. Das Unterbleiben der Errichtung von Landkrankenkassen kann auch von den unteren Versicherungsämtern ausgesprochen werden. Es empfiehlt sich also sehr dringend, auf diese noch in dem Sinne einzuwirken, wozu noch Zeit ist. Entsprechende Ersuchen können von Krankenkassen, Gewerkschaftsstellen usw. gestellt werden.

Das Ergebnis aller dieser Zentralisationsbestrebungen kann nicht annähernd vorausgesetzt werden. Von den bestehenden rund 23 500 Kassen fallen zunächst alle jene weg, die den gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich Leistungen, Mitgliederzahl usw. nicht genügen. Man hat geschätzt, daß die Zahl der Kassen, die der Reichsversicherungsordnung unterstehen, auf etwa 8000 herabgehen wird. Wir fürchten, daß ihre Zahl größer sein wird.

**Die Wäschereibesitzer machen gegen die Gewerkschaften mobil.**

Von großem Interesse für unsere in Hauswäschereien usw. beschäftigten Kollegen Kutscher, Hausdiener, Chauffeure, Mitfahrer usw. dürften die Verhandlungen der 12. Mitgliederversammlung des deutschen Wäschereiverbandes, die am 8.—11. September in Hannover stattfand, sein. Dort wurde unter andern auch ein Antrag von der Ortsgruppe Hamburg eingebracht und auch angenommen, welcher besagt, daß die Leitung des D. W. B. der Tätigkeit der Arbeiterverbände mehr Aufmerksamkeit schenken, hierzu klare Stellung nehmen und in der Zeitung (gemeint ist die deutsche Wäscherei-Zeitung) die Mitglieder hierüber aufklären soll. Zu diesem Antrage führte ein Herr Boges-Hamburger folgendes aus: Die Erfahrungen, die die Hamburger Kollegen mit den Arbeiterorganisationen gemacht hätten, seien der Grund für die Einbringung des Antrages. In Hamburg habe der Fabrikarbeiterverband (wir ebenfalls) das Personal der Wäschereien organisiert und dann durch seinen Vertreter verschiedene Firmen veranlaßt, Tarifverträge abzuschließen. Es sei dabei von vornherein zu ernsten Differenzen gekommen. Einige Firmen, die den vor-

gelegten Tarif zunächst nicht hätten anerkennen wollen und sich verweigert hätten, ihren Betrieb am nächsten Morgen stillzulegen, hätten bald kapitulieren müssen, denn daß es im Wäschereigewerbe nicht möglich sei, den Betrieb auch nur einen Tag stille liegen zu lassen, sei bekannt. Andere Firmen in Hamburg, die bis jetzt keine Tarifverträge abgeschlossen hätten, konnten die Ruhe in ihren Betrieben wahren. Tarifverträge seien im Wäschereigewerbe nicht angebracht. Andere Betriebe, die die Waffe der Aussperrung in die Hand nehmen könnten, möchten solche Verträge abschließen. Im Wäschereigewerbe komme es darauf an, daß man ein gutes Verhältnis mit den Leuten aufrecht erhalte und anständige Löhne zahle, was ja durchweg auch geschehe. Jedenfalls müsse man vor den Bestrebungen der Arbeiterorganisationen auf der Hut sein. Deshalb müßten diese Bestrebungen auch in der Zeitung verfolgt und beleuchtet werden. Die Redaktion habe zwar bisher auf dem Standpunkt gestanden, daß das nicht angängig sei, weil andere Mitglieder behaupteten, es handle sich hierbei um Politik. Diese aber käme hier nicht in Frage. Die Gewerkschaften, die es doch wissen müßten, erklärten selbst, daß sie keine politische Partei seien. Wir fühlen uns veranlaßt, etwas näher hierauf einzugehen. Schon zu Anfang des Jahres, nachdem bei einigen Firmen Lohnforderungen eingereicht, wurde uns von diesen gesagt, daß es doch richtiger wäre, wenn nicht nur einige Firmen herausgegriffen, sondern sich die Organisation an die Ortsgruppe des D. W. B. wende, um so doch wenigstens eine größere Anzahl zu fassen. Dieses konnte uns selbstverständlich nur recht sein. Zu einem Tarifvertrag zwischen den Gewerkschaften und der Ortsgruppe des D. W. B. kam es aber durch das allzu geringe Verständnis, welches seitens der Herren Arbeitgeber den minimalen Forderungen entgegengebracht wurde, nicht. In der ersten Sitzung, welche zwischen den Vertretern des D. W. B. und den Gewerkschaftsvertretern stattfand, mußte sich schon ein Arbeitgeber von einem unserer Kollegen sagen lassen, daß seine Ausführungen sich denen der ärgsten Scharfmacher vollkommen ebenbürtig an die Seite stellen ließen. Die Folge war selbstverständlich, daß die Betriebe, in welchem das Organisationsverhältnis ein Vorgehen zuließ, Forderungen zugestellten und es ja denn auch mit 6 Betrieben zum Abschluß kam. Dem Herrn B. scheint die Tätigkeit der Gewerkschaften ein Dorn im Auge zu sein. Wenn Herr B. dann weiter der Ansicht ist, daß Tarifverträge im Wäschereigewerbe nicht angebracht seien, so glauben wir als sicher annehmen zu dürfen, daß diese Meinung selbst von einem großen, wenn nicht dem größten Teil seiner Kollegen nicht geteilt wird; aber vielleicht ist H. Boges einmal so freundlich und offenbart sich einmal seine Gründe. Auf die Ausführungen des Herrn Himmelreich-Gien, da dieser sagte, auf Tarifverträge dürfe man sich nicht einlassen, die würden von den Arbeitern nur so lange eingehalten, als es ihnen passe. Darauf wollen wir des näheren nicht eingehen, sondern nur zum Ausdruck bringen, daß wenn Herr B. nicht direkt eine Behauptung wider besseren Wissens aufgestellt, derselbe zum mindesten recht unvorsichtig mit seinen Worten umgegangen ist. Herr B. führte dann weiter aus, im Wäschereigewerbe komme es darauf an, daß man ein gutes Verhältnis mit den Leuten aufrecht erhalte und anständige Löhne zahle, was ja auch geschehe! Welcher Schein wohl dahinter steckt! Uns ist z. B. nicht bekannt, daß Herr B. selbst Wäschereibesitzer ist, wir können ihm aber den guten Rat erteilen, sich allen Ernstes mal in Hamburg umzusehen, dann wird er schon auf recht nützliche Verhältnisse stoßen, denn abgesehen von einigen Großwäschereien lassen die Lohn- und Arbeitsbedingungen sehr viel zu wünschen übrig. Wir wollen aber nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß die Behandlung in verschiedenen Betrieben den Wäschereiarbeitern und Arbeiterinnen sehr viel zu wünschen übrig läßt. Schikanierungen und spitzfindige Redensarten, wie sie von manchem sog. Meister und Vorarbeiter angewandt werden, tragen n. G. nicht zur Erhöhung der Arbeitslust der Beschäftigten bei, sind auch nicht dazu angetan, Differenzen zu vermeiden, sondern vielmehr, solche zu fördern. Weiter heißt es dann: „Jedenfalls müsse man vor den Bestrebungen der Arbeiterorganisationen auf der Hut sein“. Diese Warnung findet unsern vollen Beifall, zeigt sie doch, daß wir mit unsern Bestrebungen auf dem richtigen Weg sind. Noch vielmehr zeigt sich dies, wenn wir Bezug nehmen auf einen Artikel in derselben Nummer der W. B., in welchem der Wunsch ausgedrückt wird, daß der Antrag Sachsens (Schluß der Arbeitswilligen), zu welchem dem Bundesrat in den letzten 2 Monaten noch weitere 35 Eingaben von Berufsvereinen des Handels, der Industrie und des Handwerks zugegangen sind, doch endlich Gesetz werden möge, damit endlich den unhaltbaren Zuständen, die sich durch das Vorgehen der organisierten Arbeiter herausgebildet haben sollen, ein Damm entgegengesetzt wird. Es heißt dann weiter: Solange die sozialistisch verhetzten Arbeiter auf dem Standpunkt verharren, daß jeder Arbeitgeber, jeder Unternehmer ihr Feind ist, solange sie ihr Denken und Trachten darauf richten, ihren Arbeitgeber mit allen nur denkbaren Mitteln zu schädigen, solange eine Arbeiterbewegung noch so unvernünftig ist, nicht begreift zu können, daß der Arbeitnehmer ohne den Arbeitgeber überhaupt nicht existieren kann, daß dieser der Arbeiter geborne Freund und nicht ihr Feind ist, solange ist es notwendig, auf gesetzlichem Wege eine Garantie dafür zu schaffen, daß die Freiheit, die der organisierte Arbeiter für sich beansprucht, auch dem arbeitwilligen unorganisierten Arbeiter gesetzlich gewährleistet wird. Davon könne nach dem heutigen Zustande aber keine Rede sein.

Wie sonderbar muß sich doch in den Köpfen dieser Leute die Welt ausnehmen? Also da haben



für ein solches „Priesteramt“ in der Regel zu schaden . . .

Über wie steht es mit dem „eigenen Heim“ des Arbeiters? Daß er in unzulänglichen Mietbaracken dahinvegetiert, degeneriert und mit seiner Familie allen möglichen Ansteckungskrankheiten preisgegeben ist, das erkennen heute schon große Teile sogar des Bürgertums an. Die Enqueten und Statistiken der Krankenkassen decken geradezu schauerhafte Zustände über die Wohnungsverhältnisse des Proletariats in den Steinhäusern der Großstädte auf. Auf Böden, in Kammern und Kellern vertrauen in einem einzigen Raum zusammengepfercht oft bis zehn Personen und mehr ein freudloses Dasein. In diesen engen Gefäßen, wo oft derselbe Raum zu den verschiedensten und unverträglichsten Zwecken benutzt wird, hat schon mancher menschenfreundliche Forscher die treffende Bemerkung gemacht, daß die Tiere der Reichen besser eingekerkert seien als diese Proletarier. Weiblich Geschlechte und Kranke atmen hier dieselbe stickige, sonnenlose, von Krankheitskeimen aller Art durchschwängerte Luft. Und die „Priesterin“ eines solchen „heimlichen Herdes“ frondet tagsüber in der Regel entweder in demselben Raum bei schlechtbezahlter Arbeit oder sie arbeitet in einem Großbetriebe und waltet am „heimlichen Herd“ nur in frühesten Morgen- oder später Abendstunden.

Und erst die lustlichen Genüsse, die das „Arbeiterheim“ der Familie des Proletariats verschafft! In der heutigen Ära des jeden Metors schlagenden hinterlistigen Nahrungsmittelwuchers sieht es mit dem Nahrungszettel der Arbeiterfamilie recht traurig aus. Schweine- oder gar Hund- oder Kalbfleisch sind darauf als unerwünschter Virus gestrichen, an diese Stelle Wurst- oder gar Hund- und Katzenfleisch getreten und das auch nur in mäßiger Weise, denn auch vor diejenen proletarischen „Vaterbüßen“ macht die allgemeine Teuerung naturgemäß nicht halt. Und die armen Weber, die in Gerhard Hauptmanns erschütterndem Drama aus Not die zum Leben benötigte Schlachte als Speise verzehren, gehören heute weniger denn je ins Reich der Fabel und Ueber-treibung.

Das ist das „eigene Heim“, der „trauliche Herd“ des Arbeiters. Davon weiß und empfindet selbstverständlich die Schicht der Satten und komfortabel Wohnenden nichts. Und man wundert sich daß, daß viele Söhne und Töchter des Proletariats immer mehr auf die „Annehmlichkeiten“ des eigenen Heims verzichten. Ach, vielen hängen ja auch diese sauren Trauben noch viel zu hoch! Die Gründung auch des bescheidensten Hausstandes ist ja mit gar nicht niedrigen Geldkosten verknüpft, die oftmals bei der schlechtbezahlten Arbeit gar nicht erschwüngen sind. Und wie pessimistisch hört man oft den längst geschlechtsreifen Sohn des Arbeiters über das eigene Heim urteilen! Er stellt darin nichts als erschwerte Plage und Sorge, denkt mit Schrecken an die peripetisch wiederkehrende Arbeitslosigkeit und den damit verbundenen Zwang, sein Weib und das eigene Fleisch und Blut darben und hungern zu sehen. Und da wird dann gar mancher zum Malthusianer, zum Anhänger jenes englischen Priesters, der da lehrte: „Wer ein Weib nimmt, tut gut, wer aber kein nimmt, tut besser.“ Und dann stecken die Staatsweisen ihre gelehrten Häupter zusammen und murmeln mit sorgendurchfurchter Stirn etwas vom immer mehr zunehmenden Geburtenrückgang.

Mit dem eigenen Heim des Arbeiters ist es nichts. Was will es besagen, wenn die heute modern gewordene Gartenstadtbewegung einigen Tausend Arbeiterfamilien ein wirklich annehmbares und gemütlisches Heim verschafft, das allen Anforderungen der modernen Hygiene entspricht. Hier sind es auch nur besser gestellte Arbeiter, die sich zu diesem „Lurus“ aufschwingen können, denn der Grund- und Bodenwucherer vor allem in der Nähe der Großstädte verhindert das Bauen geräumiger und zugleich wirklich billiger Wohnungen. Die große Masse des Proletariats aber verbleibt eingepfercht in dumpfen, lichtlosen, krankheitsgeschwängerten Steinhäusern, für sie gibt es weder Licht noch Sonne.

Der diebische und listig ausgeklügelte Eigentumsbezug hat der Allgemeinheit das Vaterland geraubt, eine geringe Anzahl rücksichtsloser Streber hat sich das „Eigentumsrecht“ auf dieses „Vaterland“ zu verschaffen verstanden. Und der Kapitalismus ist noch einen Schritt weiter gegangen. Er hat dem Arbeiter auch noch den traulichen Herd, das bischen eigenes Heim entzissen. Und nun predigen die Volkswirtschaftler, die Familie sei daselbst, was für den animalischen Organismus die Zelle sei. Millionen solcher Zellen verkommen aber heute und deshalb ist es nur richtig, wenn erklärt wird, daß der Staatsorganismus gleichfalls verkommen und ungesund ist.

Aus diesem kranken Zustand kann auch der kapitalistische Staat nicht heraushelfen. Hier nutzen keine noch so gutgemeinten Volkswohlfahrtsbestrebungen, alle diese Maßnahmen können wohl einzelnen besser Begünstigten helfen, die große Masse aber bleibt davon unberührt. Der Grund und Boden gehört dem Kapitalismus und ist einer seiner wichtigsten Bestandteile. Darauf verzichtet er auch nicht und seine egoistische Eigenart gestattet nicht, etwas Durchgreifendes für das allgemeine Volkswohl durchzuführen, weil dies eine Schwächung des Kapitalismus bedeuten würde.

Das Proletariat hat allerdings diesen Zustand längst erkannt. Es weiß, daß hier nur eine radikale Kultur helfen kann. Und das ist der Sturz des kapitalistischen Systems, die Entgegnung derer, die bisher die breiten Volksschichten enteignet haben. Danach strebt die Arbeiter-schaft, sie verfolgt durch ihre Organisationen in wirtschaftlicher und politischer Richtung das Ziel, daß

Grund, Boden und Produktionsmittel der Allgemeinheit als kommunistisches Eigentum zugeführt werden.

Nur auf diesem Wege kann der Arbeiter auch wieder ein eigenes und trauliches Heim erhalten. Was heute über dieses Thema in der bürgerlichen Presse geschwafelt wird, ist nichts weiter als eitel Schaum-schlägerei und jämmerlicher Humbug. Der Kapitalismus hat das Heim des Arbeiters zerstört und sein Familienleben vernichtet. Erst seine Beseitigung kann der Arbeiterschaft das wiedergeben, was ihr von ihm geraubt wurde.

Damit aber ist wieder einmal der Beweis erbracht, wie notwendig die moderne Arbeiterbewegung und daß sie eine Kulturbewegung allerersten Ranges ist. Und die klassenbewusste Arbeiterschaft wird und darf weder ruhen noch rasten, bis sie das soeben genannte Ziel erreicht und verwirklicht hat. Sie kämpft gegen eine ganze Welt Gequern und falschen Vorurteilen und ist sich des Ernstes dieses Kampfes bewußt. Doch die Kraft ihrer gerechten Argumente gepaart mit Ausdauer werden sie demnach zum Siege führen.

Dann aber wird auch das Heim und die Familie dasselbe sein, was für den tierischen Organismus die Zelle ist. Und jede Zelle und damit der Gesamtorganismus wird dann auch gesund und kräftig sein.

### Etwas über die moderne „Krankheit“ der „Versammlungsschwänzer“!

„Geh der „Herr des großen Gastmahls“ in der Bibel „sehr zornig“ wird und die „Lahmen, Krüppel und Blinden von den Straßen und Gassen der Stadt“ herbeirufen läßt, schießt er in letzter Stunde noch einmal zu seinen „Freunden“, um sie zum Besuch seines Gastmahls aufzufordern. Aber sie machen allerhand Ausflüchte, z. B.: „Ich habe ein Foch gefressen und muß hingehen, sie zu besuchen!“ oder kurz und bündig: „Ich habe ein Weib genommen, darum kam ich nicht kommen!“ Bei Luther reimt sich diese Entschuldigung sogar, aber dem Herrn des großen Gastmahls muß die Sache denn doch etwas sehr ungerecht vorgekommen sein, sonst hätte er unseres Erachtens keinen Grund gehabt so ungemütlich zu werden!

Ähnliche klassische Ausreden kann man auch heutigen Tags in modernen Partei- und Gewerkschaftsleben noch hören, wenn es gilt, sich vom Versammlungsbefuch zu drücken oder das „Schwänzen“ der Versammlungen zu entschuldigen.

Die „Bremer Bürgerzeitung“ bringt hier von eine ganz hübsche Blütenlese, die wir zu allgemeinen Nutz und Frommen den Kollegen nicht ganz vorenthalten wollen, aber in etwas anderer Gruppierung und mit entsprechenden Randbemerkungen hier folgen lassen. Zunächst Ausreden, denen man auf den ersten Blick ansieht, was man von ihnen zu halten hat:

- 1. Es war mir nicht ganz wohl! (Werkwürdig, daß sich die Krankheit gerade zur rechten Zeit einstellte).
- 2. Meinere Frau war nicht ganz wohl! (Welch zärtlicher, besorgter Vater!)
- 3. Ich wollte einen kranken Freund besuchen. (Da sage noch einer, daß es keine wahre Freundschaft mehr gebe! Dieser „Freund“ wird sogar krank, da ist kein Kollege nicht in die Versammlung zu gehen braucht!)
- 4. Meine Stirn- und Augen schmerzen so sehr; meine Füße brauchen Ruhe! (Die armen Stirn- und Augen! Aus anderen Ausreden spricht eine gewisse Selbstüberschätzung:

- 1. Was der weiß, weiß ich schon längst!
  - 2. Was ich sage, gilt ja doch nichts!
- Ein Teil der Kollegen wieder glauben ihr Fernbleiben aus den Versammlungen hinreichend motivieren zu können, wenn sie persönliche Gründe ins Feld führen:
- 1. Solange Genosse H. den Vorsitz führt, komme ich nicht!
  - 2. Ich finde keinen Gefallen daran, wie jetzt die Geschäfte geführt werden!
  - 3. In der letzten Versammlung habe ich mich so geäußert.

Unaufgeklärte Frauen zu besitzen oder unter dem Pantoffel zu stehen, geben diejenigen vor, welche sagen:

- 1. Meine Frau ärgert sich stets, wenn ich zur Versammlung gehe will!
- 2. Ich habe zu Hause mal aufgeräumt! (Das läßt ja tief blicken!)

Als letzte Gruppe wollen wir diejenigen Versammlungsschwänzer hier anführen, welche durch ihre Entschuldigungen beweisen, daß gerade sie es besonders nötig hätten, die Versammlungen zu besuchen, um sich erst mal über die Pflichten der Mitglieder eines Verbandes aufzuklären:

- 1. Ich habe meine Beiträge bezahlt, genügt das nicht?
- 2. Es geht ja auch ohne mich!

Gewiß gibt es Verhältnisse, wo man ernstlich verhindert ist, in einer Versammlung zu erscheinen, das wird auch jeder vernünftig Denkende entschuldigen. Aber meistens ist doch eine gewisse Launeit und Interessenlosigkeit mit im Spiele. Die betr. Kollegen sind sich, zum mindesten in dem Augenblick, ihrer Pflicht als organisierte Arbeiter nicht voll und ganz bewußt, denn hierzu gehört neben der Beitragszahlung und anderen Dingen auch der Versammlungsbefuch! Darum, Kollegen, keine leeren Ausreden mehr!

### Unternehmer und Gewerkschaften in Schweden.

Auf dem sechsten schwedischen Gewerkschaftskongress wurde eine lebhafteste Debatte über Probleme der Organisation geführt, die vor allem im Zusammenhang mit dem schwedischen Generalkongress von größter Bedeutung waren. Ueber die Entwicklung der schwedischen Gewerkschaften in den letzten Jahren

referierte der Vorsitzende der schwedischen Landesorganisation Genosse Lindquist aus Stockholm. Wir entnehmen die wichtigsten Angaben diesem Bericht:

Der Terrorismus der Unternehmerverbände nach dem großen Stampfe von 1909 hat in Verbindung mit der wirtschaftlichen Krise eine Schwächung der Gewerkschaften zur Folge gehabt. Die Mitgliederzahl ist auf 81 000 zurückgegangen. 1908 war die durchschnittliche Zahl der Mitglieder 181 145, 1909 146 782, 1910 94 270, 1911 82 530. Im laufenden Jahre ist wieder eine Besserung eingetreten; das erste Halbjahr hat eine Mitgliederzunahme von rund 6000 gebracht und die Monatsberichte der angeschlossenen Verbände ergeben eine weitere Zunahme von Monat zu Monat.

Das größte Interesse des Gewerkschaftskongresses vereinigte auf sich die Verhandlung über die Organisationsform und über die gegenseitige Unterstützungs-pflicht. Besonders lebhaft war dabei die Erörterung über den Organisationszwang in den Kollektivverträgen. In all diesen Fragen standen sich zwei Richtungen gegenüber. Aus den umfangreichen Verhandlungen heben wir das auch für deutsche Arbeiter Bemerkenswerte hervor:

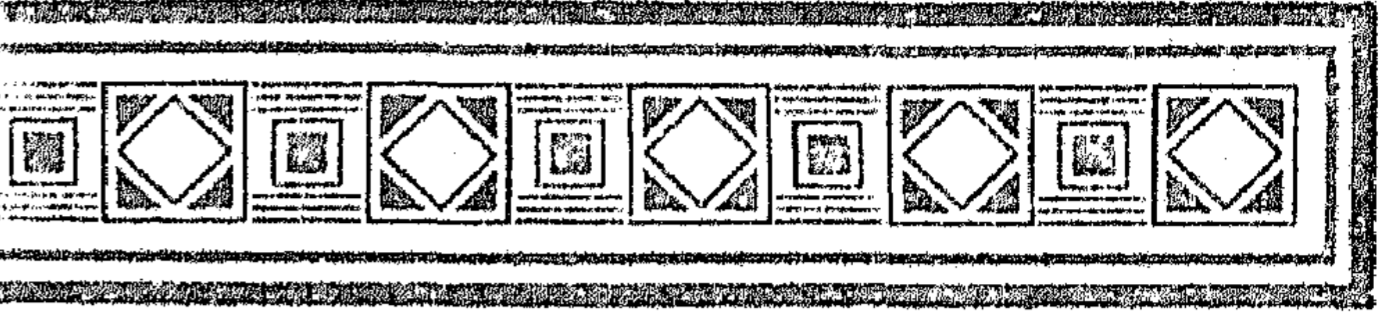
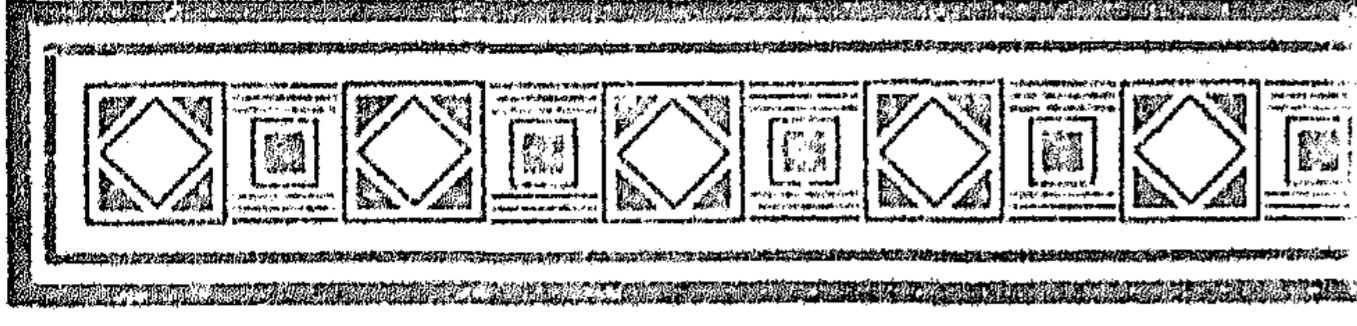
Die von den Holzarbeitern und Fabrikarbeitern unterstützte Richtung wird in bezug auf die Organisationsform die Beibehaltung der bisherigen Branchen- und Industrieverbände fordern, während die zweite, besonders von den Metallarbeitern getragene Gruppe die Durchführung der Betriebsorganisation fordert. Die vom letzten Kongress eingeleitete Reorganisationskommission hat sich für den nach und nach zu vollziehenden Uebergang zur Betriebsorganisation entschieden. Die Landeszentrale selbst unterstützt diese Bestrebungen, verlangt aber, daß kein Zwang ausgeübt werden darf, um die kleinen Verbände zum Eintritt in die Betriebsverbände zu veranlassen. Nach eintägiger Diskussion wurde in diesem Sinne beschlossen. Demnach soll die Durchführung der Betriebsorganisation propagiert werden, um die Vereinheitlichung der gewerkschaftlichen Aktionen zu fördern. Dagegen lehnte der Kongress einstimmig einen syndikalistisch gefärbten Antrag ab, der die Landesorganisation auf lokalen Vereinigungen von Arbeitern aller Verufe aufbauen wollte.

Der Kongress beschäftigte sich sodann mit der Hauptfrage, mit der gegenseitigen Unterstützungs-pflicht. Auch hier stehen sich zwei Richtungen gegenüber. Die eine will die gegenseitige organisierte Unterstützungs-pflicht aufheben, während die zweite Richtung die gegenseitige Unterstützungs-pflicht beibehalten will. In der Reorganisationskommission hat die letztere Auffassung die Mehrheit gefunden. Die Prinzipienfrage, ob Unterstützungs-pflicht oder nicht, wurde von der Mehrheit bejaht. Die Ausdehnung der Unterstützungs-pflicht auch auf die Angriffskämpfe wurde abgelehnt. Der Antrag der Landeszentrale, der eine Verpflichtung zur gegenseitigen Unterstützung der drei skandinavischen Landesorganisationen für den Fall erhob, daß in einem der drei Länder mindestens 20 Prozent der Gewerkschaftsmitglieder im Kampfe stehen, wurde angenommen. Ebenso wurde der Antrag Lindquists, zur besseren Finanzierung der angeschlossenen Verbände einen Mindestjahresbeitrag von 15 Kronen 60 Öere für jedes Mitglied einzuführen, angenommen und beschlossen, daß dieser Beschluß bis zum 1. Januar 1915 durchgeführt sein müsse. Verschiedene Anträge, die den angestellten Funktionären der Landesorganisation das Recht nehmen wollten, politische Mandate anzunehmen oder auszuüben, wurden abgelehnt. Es lagen auch einige Anträge vor, die eine proportionale Vertretung der Verbände in der Vorstandsfunktion bezweckten, um den großen Verbänden einen größeren Einfluß zu sichern. Es wurde beschlossen, zunächst jeder angeschlossenen Organisation einen Vertreter zuzusetzen, Verbände mit mehr als 10 000 Mitgliedern sollen einen weiteren Vertreter erhalten. Der Antrag, die von der Landeszentrale zu leistende wöchentliche Unterstützung bei Abwehrkämpfen von acht auf sechs Kronen für jedes unterstützte (vollzahlende) Mitglied herabzusetzen, wurde angenommen. Eine lange Debatte entziffelte die Frage des Organisationszwanges in den Kollektivverträgen. Früher war es einer Reihe von Verusen gelungen, den Organisationszwang durchzuführen; mit der Erstarkung der Unternehmerorganisation mußte jedoch die Bestimmung häufig wieder preisgegeben werden. Der schwedische Arbeitgeberverein hat in seinen Satzungen eine Bestimmung, die ihn zum Kampf für die „Freiheit der Arbeit“ einzutreten verpflichtet, das ist das Recht des Arbeitgebers, die Arbeit zu leiten und zu verteilen, Arbeiter anzustellen und zu entlassen. Um dieses Prinzip sind bereits harte Kämpfe ausgebrochen, wo der Organisationszwang bereits durchgeführt war. Der Gewerkschaftskongress 1909 stellte sich auf den Standpunkt der Landeszentrale, wonach gegen das von den Unternehmern vertretene Prinzip an sich nichts einzuwenden, aber gegen die bisherige Praxis protestiert und verlangt wurde, daß das Koalitionsrecht gegenüber dieser Praxis geschützt wird. Die Landeszentrale schlug eine Resolution vor, die Protest gegen die Willkür der Unternehmer erhebt und den Arbeitervertretern bei künftigen Vertragsverhandlungen auferlegt, für notwendige Schutzbestimmungen gegen diese Willkür Sorge zu tragen. Das ging der Opposition nicht weit genug. Ein Führer der Transportarbeiter beantragte eine schärfere Fassung des Beschlusses. Sein Antrag fordert die weitestmögliche Unterstützung der Verbände durch die Landeszentrale, die künftig beim Abschluß von Tarifverträgen das Recht der Unternehmer, über Einstellung und Entlassung der Arbeiter frei zu entscheiden, nicht annehmen wollten, sondern das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter fordern oder aber jede solche Vertragsbestimmung ausschließen wollten. Diese Resolution

wurde vom Kongress angenommen. Der Beschluß bedeutet eine Verschärfung der kommenden gewerkschaftlichen Kämpfe in Schweden, da die Unternehmerorganisation zweifellos mit gleicher Zähigkeit an ihrem Prinzip festhalten wird. Von den weiteren Verhandlungen interessiert noch der Punkt: „Geley-

sicher Minimallohn für Industriearbeiter.“ Der Vorschlag der Landeszentrale, die sozialdemokratische Reichstagsfraktion zu ersuchen, möglichst bereits in der kommenden Session den Antrag auf gesetzlichen Minimallohn einzubringen, wurde angenommen. Die weiteren Verhandlungsgegenstände betrafen die Kai-

lation, Bildungsbestrebungen und die Organisation der Genossenschaftsangehörigen. Der nächste Kongress soll erst in fünf Jahren stattfinden, sofern nicht besondere Umstände der Landeszentrale die Einberufung des Kongresses früher notwendig erscheinen lassen.



**Magdeburg. Streit der Arbeiterinnen in der Säckhandlung von Albert Otto Klane.** Circa 90 Arbeiterinnen haben am 7. Oktober ihre gemeinsame Stätte verlassen, da die obige Firma Lohnkürzungen vornehmen wollte, welche gleich 25 pSt. der bisherigen Entlohnung betragen. 34 Maschinistinnen, welche bisher pro Saal zu stopfen 1 Pf. erhielten, wollte die Firma für die Zukunft nur 1/4 Pf. zahlen. Da die Firma bei ihrem Angebot stehen blieb, so legten die 34 Maschinistinnen geschlossen die Arbeit nieder. Da auch den andern im Betriebe beschäftigten Arbeiterinnen das gleiche Schicksal blühen sollte, folgten an den darauffolgenden Tagen die Handstoperinnen, die Näherinnen und die Tagelöhnerinnen ihren Kolleginnen nach und stellten, da die Firma keine Zugeständnisse machen wollte, ebenfalls die Arbeit ein. Zurzeit ruht der gesamte Betrieb, da es den drei Arbeiterinnen wohl unmöglich erschien, für 90 Arbeiterinnen zu schaffen.

In den hiesigen bürgerlichen Zeitungen sucht die Firma durch große Inserate „Arbeiterinnen bei lohnender Beschäftigung“. Eine Woche dauert der Abwehrstreik, aber noch nicht eine einzige Arbeiterin am Orte ist ihren um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfenden Kolleginnen in den Rücken gefallen. Bravo! Hoffen wir, daß die Firma, bei der es seit Jahrzehnten üblich war, mit den Arbeiterinnen je nach Belieben umzuspringen, sich zur Lehre nimmt, daß auch die Arbeiterinnen aufgewacht sind, um für ihre schwere, mühselige Tätigkeit einen den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechenden Lohn zu verlangen. Ein voller Erfolg für die glänzend bewiesene Solidität der Arbeiterinnen wäre nur zu wünschen. Eingeleitete Verhandlungen mit der Firma verliefen bisher resultatlos.



Die „intelligenten“, „astinenen“ und „streng durchstiebenen“ Chauffeure der Zukunft!

„Chauffeur sein, das ist fein!  
Chauffeur kann nicht jeder sein!“  
Im „Interesse seiner Mitmenschen“ und der „armen Chauffeure“, „die immer mit einem Fuß im Gerichtssaal und mit dem andern vor der Hintertür (1) stehen“, veröffentlicht ein Herr Dr. Wilh. Stelzel im „Dortmunder Generalanzeiger“ vom 16. August 1912 eine „zeitgemäße Auseinandersetzung“ unter dem Titel: „Arzt und Chauffeur“, die neben manchem Nichtigem zum Teil dezentriert, nur aus bölliger Weltfremdeheit des Herrn Doktors zu erklärende Anwürfe gegen die Chauffeure enthält, daß wir nicht umhin können, einen kleinen Kommentar hier zu geben.

Schon die Einleitung des betr. Artikels über den neuen Menschen der Gegenwart ist etwas verwunderlich! Dieses Geschöpf soll „stenographisch (1) reden, lesen, denken und entscheiden“ können. Haben wir schon Verständnis für das stenographische Lesen und Schreiben, so geht uns das „stenographische Reden, Denken und gar Entscheiden“ denn doch über unsern Horizont!

Etwas sünderebare Erfahrungen muß der Herr Doktor auch in einem „weltentlegenen Alpenort“ gemacht haben. Selbst für eine „hohe Summe“ fand sich dort kein Fuhrmann, der ihn nächstherweise nach der „rettenenden Eisenbahn“ bringen wollte. (Offenbar müssen diese „Fuhrmänner“ pekuniär sehr günstig gestellt gewesen sein, so daß sie leichten Herzens auf den gelobten „hohen“ Verdienst verzichteten und sich aufs Ohr legen konnten!) Erst als dann „ein Schullehrer, der in der Stadt studiert hatte, einem Bauern den Befehl gab (1) einzuspannen“, klopfte die Sachel Alfo, ein simpler Schulmeister, den der Herr Doktor noch nicht einmal mit „Herr“ tituliert — trotzdem er „in der Stadt studiert“ hat! — braucht nur einen „Befehl“ zu geben und schon zeigen die störrischen Bauern sich willfährig! Schade, daß der Herr Doktor vergessen hat, den Namen dieses idyllischen Nestes zu nennen! Das wäre so ein Eldorado für unsere ostelbischen Junker! Sie würden sicher in Scharen dahin auswandern! Doch weiter: „Erst auf dem Wege konnte der gute Mann (nämlich der Bauer!) begreifen, warum es sich handelte.“ — Und das, trotzdem der Schulmeister „in der Stadt studiert hatte“!

Bei derartigen betrübenden Wahrnehmungen, welche der Herr Doktor in bezug auf die Begriffstüchtigkeit seiner lieben Mitmenschen gemacht hat, kann es uns freilich nicht sonderlich verwundern, wenn

er auch die Chauffeure unter dieser etwas eigenartig gefärbten Brille ansieht. Es ist ihm „ein offenes Geheimnis“, „daß die meisten Chauffeure vom Fuhrwerksbetrieb zum Auto übergegangen sind.“ Ob dies wohl so in der allgemeinen Fassung stimmt? Der Herr Doktor kann allerdings kaum wissen, daß mindestens ein sehr großer Prozentsatz Chauffeure nicht aus dem Fuhrwerksbetrieb hervorgegangen ist und daß außer denen, die „in der Jugend aus Liebe zum Beruf zum Auto“ gingen, sehr viele Angehörige anderer Berufe, vielleicht durch längere Arbeitslosigkeit gezwungen, ihre letzten ersparten Groschen opferten, um Chauffeur zu werden!

Um die von ihm konstatierte Tatsache hilft der Herr Doktor die Schlussfolgerung, es sei am besten, der Chauffeur komme gar nicht aus dem Fuhrwerk! Und die Beweisführung? „Der Kutscher, der mit Pferden gearbeitet hat, unterschätzt sicher anfänglich die Geschwindigkeit und die Distanzen.“ Als Chauffeur muß er „lernen, die neuen Geschwindigkeiten, die Möglichkeiten, vorzukommen und zu kreuzen, richtig einzuschätzen, und das dauert offenbar eine gute Weile, wenn es überhaupt möglich ist!“ Da haben wir's ja! Die geistige Schwerfälligkeit, welche der Herr Doktor bei seinem Alpenfuhrmann lernen gelernt haben will, überträgt er mit einer grazilösen geistigen Kapriole auf einen ganzen Stand, den Chauffeurberuf, soweit dessen Mitglieder sich aus ehemaligen Kutschern rekrutieren! Wie käme er sonst dazu, dreist und gottesfürchtig die inhaltsschweren Zweifelsworte zu prägen:

„Wenn es überhaupt möglich ist?“  
Gegen eine solche schwere Verdächtigung der Kollegen Kutscher, die als geistig träge, äußerst langsam denkende, überhaupt begriffsfähige Menschen hingestellt werden, kann nicht energisch genug protestiert werden! „Gewisse Ausnahmen“ gibt es überall und auch der Stand des Herrn Doktors dürfte nicht frei von solchen sein, auf die das Wort paßt: „Dumm geboren und nichts zugerent!“

Doch der Herr Doktor wird noch deutlicher! Er bemängelt zunächst, daß bei der heutigen Chauffeurprüfung „kaum in Betracht“ komme: „eine genaue Untersuchung auf die Intelligenz (1) und die Fähigkeit, rasch zu denken.“ (1) Er sagt: „Wenn aber der Chauffeur die ärztliche Untersuchung auf einen tadellosen Gesundheitszustand gut überstanden hat, — muß das eine lebensgefährliche Untersuchung sein! Die Red. — sollte die viel wichtigere auf seine Intelligenz und die Maschheit seines Denkens kommen.“

Die Möglichkeit einer solchen Untersuchung besagt der Herr Doktor, indem er ausführt: „Wir haben in der modernen Assoziationsmethode ein ausgezeichnetes objektives Mittel, die Intelligenz eines Menschen und die Maschheit seiner Ideengänge zu prüfen. Man nennt dem Versuchsbjektiv ein Wort, das „Reizwort“; darauf muß er ein anderes Wort nennen. Die Zeit, die dies erfordert, wird gemessen und ist sehr wichtig: Die Art der „Reaktion“ ermöglicht sichere Schlüsse auf die Intelligenz.“ Usw.

Wird auf diese Weise der „geistige Bestzustand“, das „Inventar der Seele des Chauffeurs“ aufgenommen, so scheint dem Herrn Doktor erst dadurch die sichere Gewähr gegeben zu sein, daß in Zukunft auch wirklich nur genügend intelligente Menschen zu dem Chauffeurberuf zugelassen werden! Arme Chauffeure der Gegenwart, ihr könnt den Ansprüchen des Herrn Doktors ja gar nicht genügen! Denn ihr tragt ja euren „geistigen Bestzustand“ nicht schwarz auf weiß und amtlich beglaubigt mit euch herum! Kein Mensch wird nach der gültigen Aufklärung des Herrn Doktors wagen können, euch auch fernerhin den eigenen Korpus zur Beförderung anzuvertrauen, wenigstens nicht eher, als bis ihr das Versäumte nachgeholt und schleunigst eure Seele habt „inventarisiert“ lassen!

Herr Dr. Wilh. Stelzel orakelt dann weiter: „Von besonderer Bedeutung scheint mir aber die Untersuchung auf Alkoholismus zu sein. Sprechen wir es einmal offen aus: ein großer Teil der Kutscher trinkt gern ein Gläschen Wein und manchmal auch über den Durst. Aus diesem Material rekrutieren sich die Chauffeure.“

Ich muß es offen gestehen: Ich bekämpfe die Abstinenzbewegung als übertrieben und unnötig und trete überall in Wort und Schrift für die Temperenz ein. Aber ich denke immer mit Schrecken an die nächste Fahrt, wenn ich mir meinen Chauffeur aus dem Gasthause holen muß, wo er noch rasch das „Biertel Wein“ hinunterstürzt.

„Aus diesem Material rekrutieren sich die Chauffeure!“ Also, alles „Süffel“, und speziell der Chauffeur des Herrn Doktors, den er zu seiner nächsten Fahrt „aus

dem Gasthause holen muß, wo er usw.“  
Et, Herr Doktor, wenn fällt da nicht das schöne Sprichwort ein: „Wie der Herr, so der Knecht!“  
Womit wir aber beileibe nicht sagen wollen, daß Sie selbst auch manchmal gern ein Gläschen hinter die Binde gießen! Wir erlauben uns nur, die unmaßgebliche Meinung zu äußern, daß Sie ja kein Mensch zwingt, Ihren verstorbenen Chauffeur zu bealtem, wenn Sie dabei stündlich Ihr teures Leben riskieren! Zurückweisen aber müssen wir Ihre dreiste Unterstellung, daß Sie den ganzen Stand der Chauffeure mit Ihrem „Musterchauffeur“ auf eine Stufe zu stellen belieben!

Mit dem Verbot des Trinkens im Dienste könnten wir uns einverstanden erklären. Aber dann Sorge man zunächst dafür, daß den Chauffeuren hinreichend freie Zeit zum Einnehmen geordneter Mahlzeiten gewährt wird, daß sie sich nach anstrengenden Fahrten bei großer Kälte am warmen Herde genügend erholen können, so daß sie den Alkohol nicht mehr als Stimulation gebrauchen! Die zahlreichen Unzulänglichkeiten sind jedenfalls kaum — wie der Herr Doktor meint — auch nur zum beschleidensten Teile darauf zurückzuführen, daß die betr. Chauffeure „vor dem Abzident ein Glas Wein oder einige Gläser Bier“ getrunken haben. Vielmehr weiß jeder Laie, daß überlange Arbeitszeit usw. hier eine große Rolle spielen.

Die weiteren Ausführungen des Artikels enthalten zwar einige etwas dramatische Forderungen, aber — was wir ausdrücklich anerkennen wollen — manches Beachtenswerte. Wir lassen sie hier folgen:

„Diese Forderung — nämlich die Abstinenz im Dienstel Ned. — ist für Lokomotivführer längst aufgestellt und an manchen Orten durchgeführt worden. Sie ist aber für den Chauffeur ebenfalls zu verlangen und wird sich sicher durchsetzen. Ueber das Wie und Wodurch will ich hier keine längeren Ausführungen machen. Aber daß die Durchführung einer strengen Abstinenz im Dienste möglich ist, das weiß ich. Das Publikum würde der beste Wächter sein, und empfindliche Strafen würden das Trinken schwerer machen. Wer einigemal während des Dienstes beim Trinken gefunden wird, dem wird einfach die Lizenz entzogen. Er möge sich einen Beruf wählen, in dem das Trinken nicht so gefährliche Folgen nach sich ziehen kann.“

Doch mit der einmaligen Untersuchung eines Chauffeurs ist uns noch nicht gedient. Es müßte zum mindesten jedes Jahr eine Nachprüfung bei demselben Arzt stattfinden, weil dieser schon sein Material kennen würde. Am besten wäre dazu der Krankentassenarzt befähigt, der ja auch nach einer Krankheit die Entscheidung zu treffen hätte, ob der Chauffeur noch dienstfähig ist oder nicht.

Ich weiß, daß diese Bestimmungen sehr hart und drückend sind, aber die Gesellschaft hat die Pflicht, sich zu schützen. Sie muß das ausgewählte Material dann besser bezahlen. Infolge der strengen Auslese werden sich nicht so viele Kandidaten zum Berufe drängen, und das geringere Angebot wird die Bühne in die Höhe treiben.

Auch müßte man unbedingt verlangen, daß die Prüfungszeit eine viel längere sein soll. Ein Chauffeur müßte dann noch einen Monat als Schüler mit einem alten, erfahrenen Chauffeur fahren, der auch bei der Prüfung ein entscheidendes Wort und für seinen Schüler eine gewisse Verantwortung haben sollte. Das ist die Forderung, die der Arzt an den Chauffeur zu stellen hat. Die größte Wichtigkeit hat aber die ärztliche Untersuchung. Neben dem praktischen Arzte (dem Tassenarzte) müßten Spezialisten herangezogen werden, erfahrene Nervenärzte und Augenärzte. Ein wichtiger Faktor wäre die Vorgeschichte des Bewerber, aber vom Arzt aufgenommen und beurteilt. So sind zum Beispiel Quetiker ein sehr gefährliches Material und nur unter gewissen Vorkehrungsmaßregeln aufzunehmen, weil bei einem gewissen Prozentsatz störende Nervenschädigungen auftreten können usw.“

Böllig fehlgeschossen aber scheint uns in den weiteren Ausführungen die Schlussfolgerung zu sein: „Nur bei einer sehr strengen Durchscheidung des Materials und einem sehr strengen Trinkverbot wird es möglich sein, die Zahl der Unglücksfälle auf ein beschleidenes Maß zu reduzieren.“ Wie wir bereits vorher bemerkt haben, denn doch ganz andere Gründe für die Unfallhäufigkeit im Automobilverkehr vor.

Zum Schluß gesteht Herr Dr. Stelzel selbst ein: „Ich komme immer weiter ins Fieber und postuliere ein Idealwesen (nämlich: siehe Ueberschrift Ned.), das in unserer Zeit gar nicht zu finden ist.“ „Und“ — wollen wir hinzufügen — „auch wohl in Zukunft kaum zu finden sein wird!“

Erst freigesprochen, dann verurteilt ist der Berliner Drochschaffner S. Weigt wegen angeblich fahrlässiger Körperverletzung. Am 15. März d. J. fuhr er morgens um 6 Uhr am Bahnhof Friedrichstraße mit seiner Kraftmaschine, um den Bahnhofsdienst zu versehen. Als nach Eintreten des Tages seine Nummer aufgerufen wurde, setzte er sein Fahrzeug in Bewegung, um dem Rufe Folge zu leisten. Er fand die Anfahrt sehr beengt durch einen großen Gepäckwagen und eine nicht weit davon haltende Gepäckdroche, deren Fahrer lange gerade dabei war, das Gepäck von Reisenden auf dem Verdecke seiner Droche zu verkaufen. Da die Durchfahrt zwischen den beiden Fahrzeugen ziemlich schwierig erschien, rief Weigt dem Lauge zu, ob nicht Platz machen wolle. Dieser erwiderte, Weigt möge nur noch einen Augenblick warten, bis er den Koffer aufgeladen habe. Weigt, der es eilig hatte, wartete jedoch nicht lange, er versuchte vielmehr, die Durchfahrt künftigerrecht zu bewerkstelligen. Bei diesem Unternehmen kam er mit seinem Wagen dem Kopfe des Langesen Pferdes aber so nahe, daß dieses erschreckt zurückging und dabei in die Räder fiel. Durch den hierdurch verursachten Aufschlag wurde mit samt dem Koffer vom Dach geschleudert. Er fiel auf den Scheitelpunkt, der zerbrach. Außerdem wurde der Mantel des Langes zerissen. Dieser selber erlitt unbedeutende Hautabrisse. Die gegen Weigt wegen fahrlässiger Körperverletzung erhobene Klage machte ihm zum Vorwurf, er habe das Pferd des Langes angefahren und dadurch den Unfall verursacht. Das Schöffengericht verurteilte diese Klage nicht für erwiesen, es führte den Unfall vielmehr auf einen unglücklichen Zufall — das Schenken des Pferdes — zurück, für den der Angeklagte nicht verantwortlich gemacht werden könne, und erkannte auf Freisprechung. Hiermit war der Amtsanwalt nicht einverstanden und legte Verurteilung ein. In der Verhandlung vor der 6. Strafkammer des Landgerichts Berlin I vertrat der Staatsanwalt den Standpunkt, daß Weigt auf alle Fälle fahrlässig geurteilt habe, indem er die Durchfahrt erzwingen, erzwang. Einmal sei dies erwiesenermaßen nicht nötig gewesen, denn er hätte sehr wohl um die Droche des Langes herumfahren können. Dann aber hätte er selbst erkannt gehabt, daß die Durchfahrt sehr schwierig gewesen sei. Dennoch habe er sie riskiert. Der Unfall sei die Folge seines leichtsinnigen Handelns gewesen. Er beantragte Aufhebung des ersten Urteils und Verurteilung zu 10 Wk. Gehirte. Das Gericht teilt die Ansicht des Staatsanwalts, beurteilt aber die Handlungsweise des Weigt erheblich strenger und erkannte auf eine Geldstrafe von 50 Wk.

**Wachungssignale an Automobilen.** Von den Fahrtrichtungsanzeigern haben sich bisher diejenigen am besten bewährt, die an den Fahrzeugen vorn links, neben dem Führersitz, angebracht sind. Der Kraftwagen des Polizeipräsidiums ist mit einem solchen Wachungsanzeiger ausgerüstet worden. Es ist ein rotgelber Signalarm, der durch einen einfachen Handgriff gestellt wird; er fällt dann seitwärts hinaus und macht sich durch mehrfachen Wippen den Hinterrädern noch besonders bemerkbar. Der Chauffeur wird durch die Betätigung des Signals in keiner Weise abgelenkt. Die weniger gefährliche Rechtsablenkung sowie das beabsichtigte Halten gibt er nach wie vor durch Herausrecken der rechten Hand kund. Der Apparat hat überdies den Vorzug der Einfachheit und scheint seinen Zweck besser zu erfüllen, als kompliziertere Vorrichtungen, die die Aufmerksamkeit des Chauffeurs von der Bedienung der Steuerung, Bremse und Hupe abzulenken geeignet sind. Die am Hinterteil der Wagen angebrachten Signale scheinen sich weniger zu bewähren, da sie von dem nachfolgenden Fahrzeug meist verdeckt werden.

**Sachpflicht des Automobilbesizers.** Der Kaufmann W. aus Gh. fuhr mit seinem Automobil auf der Staatsstraße von Kossen nach Dschah durch den Ort Glandha. Er sah neben dem Chauffeur. Beide bemerkten auf etwa 100 Meter Entfernung mehrere Kinder, die auf der Straße spielten. Diese stellten sich infolge der Warnungssignale zunächst auf dem Straßenrande auf. Ein neunjähriges Mädchen lief aber dann, als der Wagen noch 20 bis 30 Meter entfernt war, über die Straße. Ihrem Beispiele folgend, wollte ein vierjähriger Knabe auch noch über den Weg laufen, als das Auto bereits auf zwei bis drei Meter herangekommen war. Das Kind wurde von dem Fahrzeug zu Boden geschleudert und am Kopfe schwer verletzt. Der Vater des Knaben erhob nunmehr gegen den Besitzer des Kraftwagens eine Schadensersatzklage; der Chauffeur sei zu schnell gefahren und nicht mehr imstande gewesen, so rechtzeitig zu bremsen, daß das Ueberfahren hätte vermieden werden können. Hieran trage der Beklagte selbst ein Verschulden, weil er neben dem Chauffeur sah und hätte eingreifen müssen. — Das Landgericht Freiberg verurteilte ein Verschulden des Beklagten und verurteilte ihn zur Zahlung von 500 Mark Schmerzensgeld, weil er dies ausdrücklich versprochen hatte. Das Oberlandesgericht Dresden war anderer Ansicht: es hat ein Verschulden des Beklagten angenommen und ihn zur Ertragung des vollen Schadens verurteilt. In den Gründen wird ausgeführt: Der Beklagte erklärt selbst, daß er schon von einer größeren Entfernung aus eine Anzahl Kinder auf der Straße gesehen hat und daß er auch das neunjährige Mädchen bemerkte, als es über die Straße lief. Es war von diesem Zeitpunkt aus noch eine hinreichende Strecke, um mit Rücksicht auf die Kinder das Auto zu bremsen. Der Beklagte hat zwar den Wagen nicht selbst gesteuert, aber die Fahrlässigkeit des Führers konnte ihm nicht entgehen und er mußte deshalb eingreifen. Nach der Polizeiverordnung darf innerhalb geschlossener Ortsteile die Geschwindigkeit 15 Kilometer pro Stunde nicht überschreiten und es muß

bei Wahrnehmung von Hindernissen so vorsichtig gefahren werden, daß das Fahrzeug innerhalb von fünf Metern zum Halten gebracht werden kann. Der Beklagte mußte, als er das Mädchen über die Straße laufen sah, mit der Möglichkeit rechnen, daß noch andere Kinder auch über den Weg laufen würden. Er hat es aber schuldhaft unterlassen, die Geschwindigkeit auf das ausreichende Maß zurückzuführen, um nötigenfalls sofort halten zu können. Als die Kinder gesehen wurden, ist zwar die Geschwindigkeit etwas gemindert worden, aber nicht genügend. Der Abstand von zwei bis drei Meter, als der Knabe über den Weg lief, hätte genügt, bei vorschriftsmäßigem langsamem Fahren den Wagen zum Stehen zu bringen. Das Auto ist aber noch ziemlich zwölf Meter weit gefahren. — Das Reichsgericht hat jetzt das Urteil des Oberlandesgerichts bestätigt.

**Hamburg. Eine Unglücksfälle.** Am 21. Februar d. J., nachmittags gegen 5 1/2 Uhr, kam der Chauffeur Th. mit seinem Auto den Holzdammer herunter, um in der Straße An der Mitter nach der Lombardsbrücke weiterzufahren. Als er um das Infektrottoir, das am unteren Ende des Holzdamms und der Straße An der Mitter liegt, links herumfahren wollte, kamen ihm zwei Radfahrer von der Lombardsbrücke aus entgegen. Während der eine Radfahrer an dem Auto vorbeifuhr, wurde der zweite Radfahrer, ein 16 Jahre alter Maschinenbauerlehrling, von dem Hinterrad des Kraftfahrzeuges so erheblich getroffen, daß er zuerst mit dem Kopf gegen das Auto geschleudert wurde, wodurch er verschiedene Verletzungen im Gesicht davontrug, und dann auf dem Straßenpflaster liegen blieb. Das Rad selbst war stark beschädigt. Der Verletzte erzählt heute, daß er das Auto wegen der an der Stelle haltenden Führer nicht habe herankommen sehen. Auch irgend welche Signale habe er nicht wahrgenommen. Nach seiner Ansicht sei das Auto an der Ecke an der Straßenkreuzung nur ca. einen Meter entfernt gewesen. Der Chauffeur dagegen behauptet, ca. 2 1/2 bis 3 Meter vom Kant sein gefahren zu sein, so daß der Radfahrer sehr wohl in der Lage gewesen wäre, bei einiger Aufmerksamkeit um das Auto herumzufahren. Zwei Augenzeugen geben an, daß nach ihrer Meinung der Chauffeur in einer sehr scharfen Kurve in schneller Fahrt die Straßenkreuzung genommen habe. Es muß betont werden, daß dieser Unfall an derselben Stelle passierte, an der im vorigen Jahr das Auto des Freiherrn von Schrader einen jungen Radfahrer überfuhr, der tödlich verletzt wurde. Der Amtsanwalt hält den angeklagten Chauffeur der fahrlässigen Körperverletzung für schuldig, da er infolge der zu kurzen Kurve an der Straßenkreuzung den Unfall herbeigeführt hat. Er beantragt eine Geldstrafe von 5 Wk. Das Gericht verurteilt den Angeklagten nicht wegen fahrlässiger Körperverletzung, sondern wegen Verstoßes gegen die Straßenordnung zu einer Geldstrafe von 5 Wk.

**Hamburg.** Die Schreibweise unseres Arbeiterblattes „Echo“ über die Automobil- und Verkehrsunfälle am hiesigen Plage hat die Kollegen Chauffeure veranlaßt, Stellung zu nehmen. In einer Versammlung wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die am 19. September 1912 im „Holsteinischen Haus“ tagende Versammlung der Sektion Verkehrsarbeiter des Deutschen Transportarbeiterverbandes, Bezirksverwaltung Hamburg I, erhebt aus Neue lebhaft Beschwerde gegen die Schreibweise des „Hamburger Echo“ betreffs Verich'e über vorgekommene Unglücksfälle mit Automobilen.“

Die in letzter Zeit wiederholt in verschiedenen Nummern des „Hamburger Echo“ gebrauchten Ausdrücke, wie „Autoraferei“, „Das Automobil als Mörder“ u. a. m. sind geeignet, den Chauffeurberuf in der Öffentlichkeit zu verunglimpfen, und erschweren die Agitation zwecks Organisierung der Chauffeure ungeheuer, weil es am Orte einzig und allein das „Hamburger Echo“ ist, welches sich in derartigen unqualifizierbaren Kraftausdrücken das Menschenmögliche leistet, ohne erst, wie man es doch erwarten dürfte, die Untersuchung abzuwarten.“

Die Versammelten ersuchen daher dringend wiederholt die Redaktion des „Hamburger Echo“, diese Ausdrücke zu vermeiden und sich etwas mehr als bisher in dieser Beziehung einer objektiven Berichterstattung zu befleißigen.“

Die Versammelten ersuchen den betreffenden Berichtsfahrer, bei Automobilunfällen, die keiner mehr bedauert, als die Chauffeure selber, sich mit dem Deutschen Transportarbeiterverband, Ortsverwaltung Hamburg I, in Verbindung zu setzen, um dort auch die Aussagen des betreffenden Chauffeurs einzusehen und somit einseitige Berichte zu vermeiden.“

Diese Resolution wurde dem „Echo“ eingesandt, die Veröffentlichung erfolgte aber erst auf Mahnung unserer Ortsverwaltung. Der Resolution hing aber das „Echo“ zugleich folgende Bemerkungen an:

„Es ist ein oder zweimal vorgekommen, daß die hier gerügten Ausdrücke von uns irrtümlich angewendet worden sind in Fällen, wo dem Autolenker eine Schuld an dem betreffenden Unfall, wie wir nachträglich erfahren, nicht nachzuweisen war. Wir haben in diesen Fällen den Irrtum berichtigt. Im allgemeinen haben wir von dem, was über Unglücksfälle mit Automobilen geschrieben haben, nichts zurückzunehmen. Es handelt sich bei der rücksichtslosen Autoraferei um einen öffentlichen Mißstand, den zu tadeln wir uns bei jeder Gelegenheit erlauben lassen werden. Auch in Zukunft nicht und ohne Rücksicht darauf, ob wir dabei mit den anderen hiesigen Zeitungen übereinstimmen oder nicht. Denn unter den Gefahren, die durch übermäßig schnell fahrende Auto-

mobile hervorgerufen werden, hat hauptsächlich die munderbemittelte Bevölkerung zu leiden, deren Interessen wir zu wahren haben. Wir hatten den Schutz der Fußgänger für notwendiger als das Vorrecht der Begehren auf eine blühende Verbesserung. In belebten Straßen muß immer alten Umständen die Sicherheit der großen Mehrzahl von Fußgängern der Bequemlichkeit der Autofahrer vorangehen. Wo durch Autoraferei dagegen gefährdet wird, ohne daß die Polizei mit der nötigen Strenge einschreitet (nicht selten befürchtet ein Schutzmann, sich den Unwillen des vornehmen Fahrgastes zuzuziehen), ist es Pflicht der Presse, dem Empfinden der Bevölkerung Ausdruck zu geben. Selbstverständlich liegt solcher Kritik nicht die Absicht zugrunde, den Chauffeurberuf zu verunglimpfen, dessen schwierige Stellung wir wiederholt anerkannt haben. Für die Ausschreitungen einzelner Personen kann man nicht einen ganzen Beruf verantwortlich machen, aber ebensowenig brauchen alle Berufsangehörigen sich von Vorwürfen, die gegen einzelne gerichtet sind, getroffen fühlen. Nichts als Unrecht ist es aber, wenn nun gar einzelne Chauffeure behaupten sollten, sie könnten sich deshalb nicht organisieren, weil ihre Berufscollegen im „Echo“ angegriffen würden. Solche Leute wollen sich einfach nicht organisieren, und um sich von ihrer Pflicht drücken zu können, verschangen sie sich hinter die windigsten Ausreden. Wir sind auch überzeugt, daß die obigen Beschwerden nicht von Chauffeuren ausgehen, die aufmerksame Leser des „Echo“ sind. Sonst würden sie wissen, daß unser Blatt ebenso wie jedes andere Arbeiterblatt öfter in die Lage kommt, auch gegen Mißbräuche der Arbeiterchaft Stellung zu nehmen. Wir erinnern nur daran, welche scharfe Kritik mitunter gegen Bauarbeiter gerichtet wurde, die nicht genügend Sorgfalt auf den Schutz vor Unfallgefahr legten. Wir haben aus Bauarbeiterkreisen nie Beschwerden dagegen erhalten, sondern volles Verständnis gefunden. Zu der gleichen Auffassung werden sich auch die Verkehrsarbeiter, in die em Falle die Autofahrer, noch bekehren müssen.“

Das „Echo“ plädiert da recht schlecht und mit recht wenig Sachkunde für sein uns, geinbe ge'agt, unbegreifliches Vorgehen. Muß das „Echo“ doch zugeben, daß es selbst in solchen Fällen, die sich nachträglich als nicht seiner Schöpfung entsprechend herausstellten, die sensationshagenden, geschmacklos en Ueberchriften gebraucht hat. Ein Arbeiterblatt wie das „Echo“ hat nun diese Sensationshagerei wirklich nicht notwendig, seine Leser sind keine Männer und alte Jungfern, die zur Verdauung des Morgenkaffees eine gruselige Sensationsnachricht unbedingt haben müssen. Wir können auch kein Arbeiterblatt in Deutschland, daß sich ähnlicher Mittel bediente. Sie alle nehmen in der Frage der Automobilunfälle einen objektiveren Standpunkt ein und berichten darüber ohne die Dinge zur großen Moritat aufzubauern. Nur die Blätter der Hinterräder und der Generalanzeiger-Coleur puben jeden Automobilunfall ähnlich sensationell auf wie das „Echo“ es bisher beliebte. Aber in dieser anrüchigen Gesellschaft sollte sich eine sozialdemokratische Tageszeitung doch nicht wohl fühlen.“

In Hamburg gibt es nämlich wirklich keine Autoraferei, eher könnte man im Vergleich zu Berlin von einem Schneefemtempo reden. Die Drochschaffner der „Hedag“ gar sind vorurteilliche Wesen, die zwar recht oft boden aber beileibe nicht „rasen“ können. Wenn 15 Kilometer Verkehrsgewindigkeit in der Stunde allerdings Raserei sind, dem ist nicht zu helfen. Bekanntlich wurden im alten Nürnberg die so f h r e r v o n D e h e n w a g e n wegen Schnellscherei von dem hohen Rat bestraft und die Stadt Mainz war der preussischen Landpost zur Durchfahrt verboten, weil deren Schimmel zu schnell „rasen“. Also mit der Raserei ist es so eine eigene Sache. Das ausgerechnet den Hamburger Chauffeuren darüber so bittere Vorwürfe gemacht werden könnten, das hätten wir uns freilich nie träumen lassen.

Und nun ein Wort zur Erziehungsfrage. Für die Erziehung der Chauffeure sorgt wirklich zur Genüge das Autohaftpflichtgesetz mit seinen drastischen Strafbestimmungen und dort, wo dieses Ausnahme-gesetz noch eine kleine Lücke gelassen, sorgt schon die Polizei dafür, daß sie ausgefüllt wird. Da ist es wirklich nicht notwendig, daß die Presse durch Sensationsnotizen die Polizei zu noch schärferem Vorgehen gegen die Chauffeure veranlaßt. Arbeiterblätter schreiben doch auch sonst nicht gegen der Polizei in die Hände. Warum soll nun gegenüber Autofahrern diesbezüglich eine Ausnahme zulässig sein.

Die Hamburger Polizei hat die alten in Berlin ausstrangierten Bedag-Wagen, kaum notdürftig ausgefüllt in Hamburg wieder als Hedag-Wagen zugelassen und wenn diese Befehl dort alle möglichen Dinge umfahren, dann stammt diese Gewohnheit schon aus ihrer Berliner Zeit, als sie ihrer Unternehmern zur Pleite verhalfen. Da nun die Chauffeure schon vor der Polizei erzogen werden, könnte das „Echo“ besser sein Erziehungsstalent an der Polizei probieren, vielmehr sieht sich diese die Wagen im Interesse der Verkehrssicherung in Zukunft besser an. Und dann bedarf auch das verehrliche Straßenpublikum noch sehr der Erziehung durch die Presse. Das wäre auch eine vornehme und dankbare Aufgabe für das „Echo“. Wir leben nämlich im Zeitalter des Verkehrs und da eignet sich die Straße nicht mehr zum Kinderspielplatz und auch nicht zur intimen Konversation unter alten Lanten. Also laßt das „Echo“ der Allgemeinheit und den Chauffeuren obendrein einen großen Dienst leisten, wenn es Erziehungsarbeit zur Gewöhnung des Publikums an den modernen Verkehr übernimmt. Dafür werden ihm dann die Chauffeure außerordentlich dankbar sein. Das „Echo“ wird uns zum Schluß unsere bescheidene Bitte nicht übel nehmen, wenn wir wünschen, daß es die bedauer-



lichen Autounfälle in Zukunft nicht vom Standpunkt der Sentation, sondern von dem reinen Verstand beurteilen und behandeln möge.

Der Zustand der Droschkentreiber und Chauffeurs in Köln ist nach wiederholten Verhandlungen mit den Vertretern des Kölner Polizeipräsidenten beendet worden. Der Streit wurde mit großer Entschiedenheit durchgeführt. Klein einziges Mietsfahrwerk war in den Straßen Kölns zu sehen. Die Verhandlungen wurden dadurch erschwert, daß der Polizeipräsident in Urlaub ist. Bei den wiederholten Verhandlungen, die sich bis in die Nacht hinein ausdehnten, wurde die Beseitigung einiger Schrottschichten der neuen Verkehrsordnung sofort zugesagt, für andere wurde eine mildere Handhabung oder baldige mildere Fassung in Aussicht gestellt. Nach der Rückkehr des Polizeipräsidenten wird sich zeigen, wie weit die Forderungen der Präsidenten vertretenen Polizeikommissionen Wirklichkeit gewinnen. Vorläufig bleibt als beachtenswert die Tatsache bestehen, daß wieder einmal eine königlich preussische Polizeibehörde mit einer Streikkommission verhandelt und Abmachungen getroffen hat.

Wie sich die Dreiradkraftdroschen bewähren, ersehen wir aus folgender Konz: „Das Polizeiamt zu Leipzig ist die erste Behörde gewesen die einen Versuch mit der Zulassung von Dreiradkraftdroschen gemacht hat. Es sind dies die mit den Nummern 46, 47 und 48 versehenen Droschen, für die eine 3monatige, am 1. Oktober dieses Jahres abgelaufene Probezeit zugestanden wurde. Das Urteil über sie ist günstig ausgefallen. Zunächst erweilten sie sich beim Publikum einer ganz außerordentlichen Beliebtheit, weil sie für die Tare der Vierbedroschen 1. Klasse den Fahrpreis mit großer Schnelligkeit ausbilden. Die kleinen zierlichen Wagen waren daher an ihrer Haltestelle vor dem alten Rathaus kaum angefahren, als sie regelmäßig auch schon wieder fuhrte erhielten. So daß der Halteplatz meist leer blieb. Es sind daher die 3 Probekraftdroschen jetzt endgültig konzediert und für jede sind zwei Vierbedroschen beieitigt worden. Freilich bleibt noch abzuwarten, ob nach einem längeren Jahre hindurch forgerichten Gebrauche die Dreiradkraftdroschen, die wegen ihres leichten Baues öfter in Reparatur kommen, nicht vorzeitig einer Erziehung bedürfen. Da hiernach das Urteil jetzt noch kein abschließendes ist, sind die neuen 20 Kraftdroschen für 1913 noch als vierbedrosche ausgeschrieben worden. Fallen indessen die weiteren Erfahrungen mit den Dreiradkraftdroschen andauernd günstig aus, so ist wohl diesem Gefährte wegen der Billigkeit und der Günstigkeit des Publikums hier und vielleicht auch anderwärts noch eine Zukunft voranzufagen.“

Die Frage der Kostfänger für Automobile ist in Paris wieder an der Tagesordnung. Die Verwaltung der Stadt Paris hat ein Preisauschreiben für derartige Apparate veröffentlicht, auf das nicht weniger als 350 Bewerbungen mit Zeichnungen eingegangen sind. Wie im vorigen Jahre wird am 2. und 3. November der Automobilklub von Versailles eine Konkurrenz für Kostfänger veranstalten, wobei die Apparate auf Wirksamkeit, Dauerhaftigkeit und Schönheit geprüft werden sollen.



Deluzay. Endlich nach jahrelanger Arbeit ist es wieder einmal gelungen, eine Lohnbewegung durchzuführen. Fast schon es, als ob die Kollegen aus ihrem Schlafe nicht mehr erwachen sollten. Zu unserer Freude ist aber das Gegenteil eingetreten.

Die Bierfahrer der Reich. v. Sternburgschen Brauerei Lutschna, Niederlage Detsch, waren schon lange nicht mehr mit ihren Arbeitsbedingungen zufrieden. Leider war es uns nicht möglich, Abhilfe zu schaffen, da die Kollegen den Weg zur Organisation nicht finden konnten oder wollten. In letzter Zeit ist das anders geworden, so daß wir an die Firma betreffs Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse herantreten konnten. Nach mehrmaligem Verhandeln wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen. In diesem Vertrage sind ganz wesentliche Verbesserungen und Neuerungen vorgesehen, so die Bezahlung der Ueberstunden und Sonntagsarbeit, Gewährung eines Urlaubs von 2-6 Arbeitstagen, unter Fortzahlung des Lohnes, Bezahlung der Differenz zwischen Krankengeld und Arbeitslohn bei Krankheiten bis zur Dauer von 12 Tagen. Bei militärischen Übungen wird den Reichsarbeitern ein Zuschuß von 3 Mk. und den ledigen Kollegen ein solcher von 2 Mk. gezahlt, bis zur Dauer von 20 Tagen. Lohnabzug findet nicht statt für Wahrnehmung gerichtlicher Termine, öffentlicher Wahlen, Musterungen und Kontrollversammlungen, sowie bei plötzlicher und schwerer Erkrankung oder dem Tod eines Familienangehörigen, wenn die Behinderung nicht länger als einen Tag währt. Die Firma sorgt für ausreichende Aufenthalts- und Trockenräume, sowie Waschgelegenheit und liefert Schutzkleider zur Benutzung im Geschäft. Die Lohnzahlung findet Freitag statt. Außerdem hat jeder Fahrer jeden dritten Sonntag vollständig frei.

Der Lohn beträgt für Bierfahrer 28 Mk., steigend jährlich um 1 Mk. bis zu 30 Mk., mit rückwirkender Kraft!

Die Arbeitszeit beginnt im Sommer um 5 Uhr, im Winter um 6 Uhr, und endet abends 7 Uhr. Das ist gegen jetzt eine Verbesserung von im Sommer wöchentlich 6 Stunden und im Winter 12 Stunden. Der 1. Mai ist für alle darum Nachsuchenden frei!

Vergleichen wir nun Obiges mit den Verhältnissen in den anderen Niederlagen und Brauereien, so muß gesagt werden: Wir sind ein gut Stück voran marschiert! Denn in diesen wird bei unbeschränkter Arbeitszeit noch ein Lohn von 21 Mk. bis 25 Mk. gezahlt, wofür die Kollegen auch noch den ganzen Sonntag arbeiten müssen! Fragen wir uns nun: „Wer trägt die Schuld an diesen Verhältnissen?“, so müssen wir sagen: „Nicht die Unternehmer, sondern einzig und allein die Arbeiter selbst!“ Solange sie noch vom „Geschirrführer-Verein“ oder ähnlichen „nützlichen“ Vereinen Besserung ihrer Lage erhoffen, solange werden sie auch noch unter erbärmlichen Verhältnissen leiden müssen. Dasselbe gilt auch von den Expeditionsarbeitern. Deren Lage ist noch trauriger. Es werden da noch Löhne von 16-20 Mark gezahlt bei einer überlangen Arbeitszeit. Hoffen wir, daß diese Kollegen zur Einsicht kommen, daß sie nur mit Hilfe des Transportarbeiterverbandes bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeiführen können. Das sei unser sehnlichster Wunsch und dazu muß jeder einzelne mitwirken, daß er verwirklicht wird.

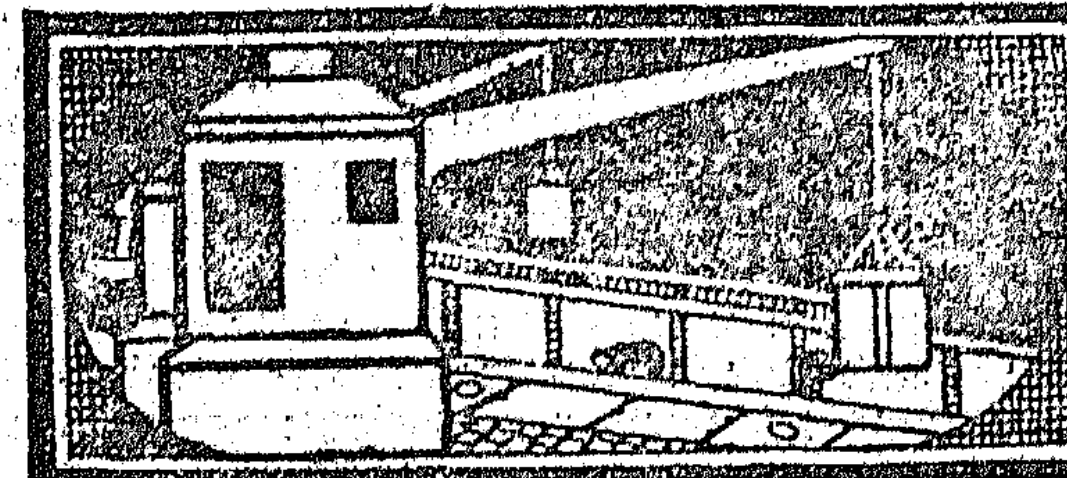


Magdeburg. Der Streit in den Brennmaterialienhandlungen (Kolz, Holz), ist nach zweitägiger Dauer erfolgreich für die Kutscher beendet worden. Außer den Firmen W. Wrede, S. Ritteroth und S. Wöring sind weitere 4 Tarifverträge mit den Firmen S. Bildge, S. Herrmann, E. Naue und S. Fuchs abgeschlossen worden. Bei den Firmen

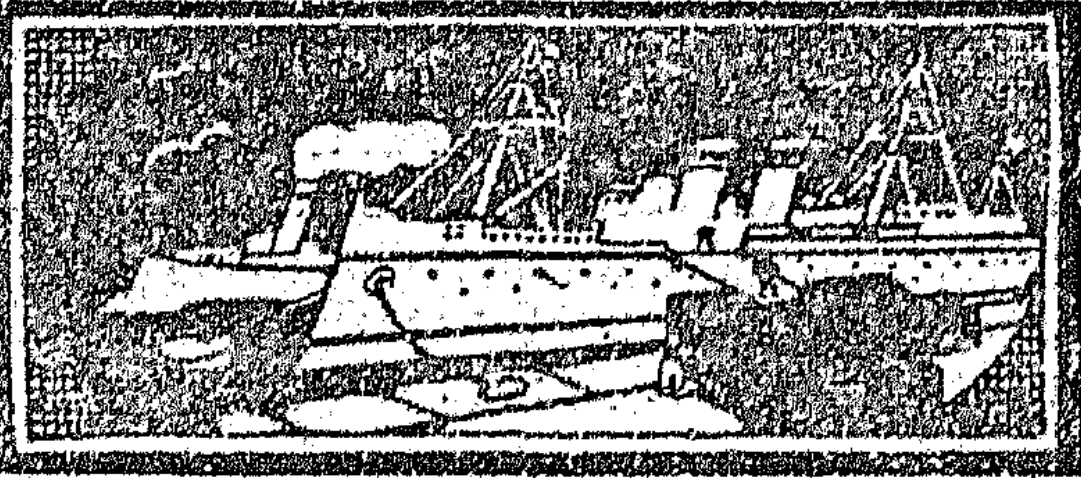
S. Wrede und S. Meinhof haben sich die in diesen Betrieben beschäftigten Kollegen mit den Zugeständnissen ihrer Arbeitgeber ohne Tarifvertrag einverstanden erklärt. Bei einer Anzahl kleiner Arbeitgeber, welche meist nur einen Knäuel beschäftigen, haben ebenfalls Lohnzulagen stattgefunden.

Bisher waren nur bei zwei Firmen die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich geregelt, jetzt sind es sieben Firmen und die maßgebenden. Nur das feste Zusammenhalten der Kollegen in dieser Branche brachte ihnen eine Lohnhöhung von durchschnittlich 2 Mk. pro Woche, Bezahlung für Pferdefütterern an den Sonntagen, Ferien und Vergünstigungen aus § 616 des B.-G.-B.

Nürnberg-Gürth. Gewerbegericht. Um die Arbeiter in den Exportgeschäften bei elenden Lohnverhältnissen zu höherer Arbeitsleistung anzuspornen, werden den Arbeitern von den Unternehmern am Jahreschluss sogenannte Weihnachtsgratifikationen in Aussicht gestellt. Diese Gratifikationen spielten auch bei dem Streit der Arbeiter in den Spielwarenexportgeschäften eine wesentliche Rolle. Die Unternehmer haben bei Erörterung der schlechten Löhne von 15 bis 20 Mk. die Woche stets auf die Gratifikationen hingewiesen, die in den einzelnen Fällen nur etwas über 20-30 Mk. im Jahr hinausgingen. Die Ansprüche auf die Gratifikationen gingen aber nach der Ansicht der Unternehmer verloren, als die Arbeiter wegen Nichtbewilligung ihrer minimalen Forderungen die Arbeit niederlegten, weil die Unternehmer die Gratifikation als ein Geschenk an die Arbeiter betrachteten. Nach der Aussage der Unternehmer soll dieses „Geschenk“ nur als Anerkennung für die intensive Arbeitsleistung in den Wintermonaten des Jahres gegeben werden. Dagegen betrachteten die Arbeiter diese Gratifikation als einen Teilbetrag ihres wohlverdienten Lohnes. Die Vater Johann Hübler und Otto Käppel haben daher gegen die Exportfirma M. Kohnstamm Klage zur Bezahlung der auf ihre Beschäftigungszeit treffenden Gratifikation angestrengt. Dieser Anspruch betrug für Hübler 13,32 Mk. und für Käppel 16,66 Mk. Die beklagte Firma weigerte sich, die Ansprüche zu bezahlen und erlangte die Klageabweisung in beiden Fällen. Sollte jedoch wider Erwarten das Gericht zu einer Verurteilung der Firma kommen, so stellte die Firma eine Gegenforderung wegen Kontraktbruchs, den sich die Kläger zuschulden kommen ließen, weil sie statt der 14tägigen Kündigung nur eine solche von 8 Tagen eingehalten und dann ohne gesetzlich gerechtfertigten Grund die Arbeit verlassen haben. In diesem Falle beansprucht die Firma von Hübler den ordentlichen Tagelohn für eine Woche von 19,80 Mk., von Käppel, der nur 19 Mk. Wochenlohn hatte, diese 19 Mk. Das Urteil des Gerichts ging dahin, daß die Klage des Hübler samt der Widerklage der Firma gegen Hübler abgewiesen wurde, da Hübler nur eine eintägige Kündigungsfrist hatte und sich demzufolge eines Kontraktbruchs nicht schuldig gemacht haben kann. Seine Klage gegen die Firma wurde ebenfalls abgewiesen, da bei seiner einjährigen Beschäftigung bei der beklagten Firma nicht angenommen werden konnte, daß die Gratifikation einen Teil seines Gesamtlohnbeitrages darstellte. Dagegen wurde Käppel die Gratifikation von 16,66 Mk. zugesprochen, da die Gratifikation doch als eine Entschädigung intensiver Arbeitsanstrengung für das ganze Jahr zu betrachten sei und Käppel die Gratifikation schon seit einigen Jahren bezahlt erhielt, sie also mit Recht als einen Teil seines Lohnes ansehen konnte. Hierbei wurde vom Gericht auch zum Ausdruck gebracht, daß die Rechtsansprüche auf die Gratifikation nicht prinzipiell entschieden werden könne, sondern von Fall zu Fall abgeurteilt werden müsse. Wegen Kontraktbruch, der bei Käppel als feststehend betrachtet wurde, soll Käppel 19 Mk. Entschädigung an die Firma zahlen.



# Hafenarbeiter



Hamburg. Branche Kohlenarbeiter und Kutscher. Mitgliederversammlung am 22. September. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der verstorbenen Kollegen Krause, Lindsten und Lange in üblicher Weise geehrt. S. berichtet über Angelegenheiten der Bunkerleute und führt unter anderem aus: Die Bunkerleute haben am 25. August eine Delegation gewählt. Diese sollte mit den Beschwerdekommissionen der anderen Branchen eine Zusammenkunft haben zwecks Ausarbeitung einer vorzuschlagenden Geschäftsordnung; dieses sei jedoch bis jetzt noch nicht geschehen. Er stelle den Antrag, die Ortsverwaltung zu beauftragen, dieses nachzuholen. Ferner haben sich die Bunkerleute in einer Versammlung mit den bei der Kohlenhebergerei bestehenden Mischständen beschäftigt. In dieser Versammlung wurde beschlossen, da dem Gang Egaers der Vorwurf gemacht wurde, beim Arbeiten am Heber auch Arbeiter in der Schule verweigert zu haben, dieses in Zukunft strikte zu verweigern. Dieses habe der betreffende Gang denn auch in der nächsten Zeit, als ihm dieses Ansuchen gestellt wurde, getan. Hierauf seien in zwei Fällen, an dem Dampfer „Jauri“ und dem Dampfer „Frankenwald“, dem Gang Lohnabzüge gemacht worden. Bei dem ersten Male haben die Kollegen sich dieses gefallen lassen, aber bei dem zweiten Male, wo die Summe größer war, machten

sie Front dagegen und wurden entlassen. Die Schlichtungskommission hat sich im ersten Falle geeignet und den Kollegen ihr Geld zugesprochen, aber im zweiten Falle konnten sie sich nicht einig werden. Hier soll das Gewerbegericht entscheiden. Hedner war nun der Meinung, der andere Gang, welcher ebenfalls noch bei der Hebergerei arbeitet, und ein anderer Gang, welcher an folgenden Montag gearbeitet hat, hätten sich mit den entlassenen Kollegen solidarisch erklären sollen. Hierauf berichtet Sch. über Angelegenheiten der Mischarbeiter und betont, daß auf vielen Plätzen große Mischstände herrschen, z. B. in Cimsbüttel, Eppendorf und Hammerbrook. Die Kollegen hätten es aber nicht der Mühe wert, diese abzuschaffen, sondern verfloßen gegen die tariflichen Abmachungen. So ist bei der Firma Käbler, Louisenweg, ein Akkordsystem eingeführt für Abliefern der Kohlen an die Kundschaft. Dadurch kommt es oft vor, daß die Arbeiter nicht auf ihren tariflich festgesetzten Tagelohn kommen. Der Arbeitgeber fühlt sich nicht verpflichtet, ihnen einen Tagelohn zu sichern. Bei der Firma Stülken, Seidenlampenweg, herrscht dasselbe System; hier ist den Arbeitern zwar ein Tagelohn gesichert, aber das Mittagsgeld, durchgearbeitete Pausen und Ueberstundenlohn werden hier nicht bezahlt. Es ist Pflicht der Kollegen, hiergegen Front zu machen und ihren tariflich festgesetzten Lohn

zu verlangen. Bei der Firma Rosendahl u. Co. wird den Kollegen das Mittagsgeld nicht und die durchgearbeiteten Pausen mit nur 30 Pf. bezahlt, wo nach Tarif dieselben doppelt bezahlt werden sollen. Auch hier müssen die Kollegen ihr Geld verlangen, das erhaltene Geld unter Vorbehalt annehmen, sich die Zeit und den Tag merken und dieses sofort der Ortsverwaltung melden. Bei Touraine u. Jacobi arbeiten die Kollegen gegen ihren Beschluß, indem sie die Kosten in Heftlöcherlöcher austragen. Dieses ist erst recht verwerflich. In der Versammlung war keiner von den Kollegen anwesend, wohl weil sie fürchteten, eine Rüge zu erhalten. In zwei Fällen haben die Kollegen sich an die Ortsverwaltung gewandt. Die Firma Gath hat sich geweigert, den Kollegen die durchgearbeitete Mittagspause doppelt, ebenso den Aufschlag von 10 Pf. nach 8 Uhr abends zu bezahlen. Desgleichen hat der Bize von Gebr. Gauer sich geweigert, sieben Kollegen, welche eine Tagarbeit angenommen hatten und zwei Stunden, ohne ihr Verschulden, auf die Schule haben warten müssen, die laut Tarif festgesetzte Arbeitszeit mit 50 Pf. pro Stunde rückwirkend, also 1 Mk. pro Mann, zu zahlen. In der hierauf stattfindenden Diskussion übte sich Kollege S. durch die Ausführungen H. getroffen. Es erregte eine sehr erregte Debatte, der ein Schlussantrag ein Ende

machte. Er gab den Kartellbericht. Derselbe hob hauptsächlich die Frage der Gehaltsregulierung (soll wohl heißen Nichtregulierung. N. d. „Courier“) der Kartellbeamten, welche zwei Kartellsitzungen beschickte, die Reformierung der Jugendbewegung und die Verringerung der Vertreterzahl für die einzelnen Gewerkschaften zur Kartellversammlung hervor. Die Kollegen H. und A. sprachen über die Jugendblinderei, die sogenannte Jugendwehr; sie bedauerten, daß es noch Arbeiter gebe, die ihre Kinder zu diesen Veranstaltungen schicken und hierfür noch Geld übrig haben, wogegen sie immer behaupten, für gewerkschaftliche und politische Sachen sowie für die Arbeiterpresse kein Geld übrig zu haben, da alles ohnehin schon so teuer sei. Ein Antrag betreffs der Verringerung der Vertreterzahl zur Kartellversammlung soll folgendermaßen der Ortsverwaltung überwiesen werden: Die Versammlung der Kohlenarbeiter und Kutscher stellt an die Ortsverwaltung den Antrag, dafür einzutreten, daß für jede Gruppe zwei Delegierte zu wählen sind. — Hierauf wurde beschlossen, am 7. Dezember bei Horn, Hohe Bleichen, ein Wintervergütigen abzuhalten und die Ausgaben so zu regeln, daß kein Ueberschuß bleibt. Ins Festkomitee wurden acht Kollegen gewählt. Anwesend war der Gastwirt und Kollege Hallers, welcher sich durch Ausführungen des Kollegen Laakmann in der vorhergehenden Winterversammlung beleidigt und in seinem Geschäft geschädigt fühlte, zwecks Regelung und Aussprache. Es wurde eine Kommission gewählt, welche sich mit dieser Sache befassen soll, da noch verschiedene Kollegen als Zeugen hinzugezogen werden müssen. Da die Zeit schon ziemlich vorgerückt war, stellte Kollege Sch. einen Antrag, die Angelegenheit der Hebergesellschaft gegen Holzklamp und die betreffs des Kollegen Witt in einer Winterversammlung, welche sobald als möglich einzuberufen ist, weiter zu verhandeln. Dieses wurde angenommen.

**Hamburg. Branche Kohlenarbeiter (Winterleute).** Extra-Mitgliederversammlung am Montag, 30. September. Auf der Tagesordnung stand: Die beabsichtigte Verringerung der Vertreterzahl der Arbeitsvermittlung der Winterleute. H. machte bekannt, der Hafenbetriebsverein beabsichtigt eine Verringerung der Vertretung vorzunehmen, indem er einen neuen Paragraphen für die Arbeitsvermittlung und unterbreitet habe. Das vom Hafenbetriebsverein zugesandte Schreiben lautet wie folgt:

„Für die Akfordarbeit wird für jeden Betrieb, der feste Wintergänge beschäftigt, eine Turnusliste fortlaufend geführt. Die Gänge werden nach der zeitlichen Reihenfolge, in der ihre Arbeit beendet ist, von neuem vorgemerkt. Der Planenmann eines jeden Ganges erhält bei Beendigung der Arbeit von dem Stauer oder Vertreter des Betriebes eine Bescheinigung, in der der Zeitpunkt der Beendigung zu vermerken ist. Unter Vorzeigung der Bescheinigung hat der Planenmann seinen Gang in der Filiale innerhalb 6 Stunden (Nachzeit von 6 Uhr abends bis 6 Uhr morgens nicht gerechnet) für die Turnusliste des Betriebes anzumelden. Wird diese Frist verfaßt, so ist der Zeitpunkt der verspäteten Anmeldung für die Reihenfolge der Vormerkung maßgebend. Wenn mehrere Gänge desselben Betriebes zu gleicher Zeit die Arbeit beenden, so haben die Planenleute die Anmeldung gemeinsam vorzunehmen und in der Filiale die Reihenfolge der Vormerkung auszulösen. Jedem Betriebe, der ein Schiff zu punktern hat, werden in erster Linie seine festen Gänge nach dem Turnus vermittelt. Hat der Betrieb keine festen Gänge oder sind diese sämtlich beschäftigt, so werden ihm die verfügbaren festen Gänge der anderen Betriebe vermittelt und zwar nach der zeitlichen Reihenfolge ihrer Vormerkung. Sind keine festen Gänge frei, so werden die Hilfsgänge vermittelt. Für die Hilfsgänge wird eine besondere Turnusliste geführt, und gilt für ihre Vermittlung sinngemäß dasselbe, wie für die festen Gänge. In den Filialen ist eine Tafel angebracht, auf der die zu bedienenden Schiffe mit Angabe des Betriebes aufgeführt werden.“

Dieser neue Paragraph wurde der Gegenstand einer sehr erregten Debatte. Einige Redner schlugen vor, sich an nichts zu kehren, da uns bei der Annahme der Karten erklärt worden sei, es bleibt alles so, wie es bis dato gewesen. Unser Tarif und Abmachungen haben bis zum Jahre 1915 ihre Gültigkeit und der Hafenbetriebsverein habe nicht das Recht, dieses umzustößen. Schloef nimmt bezug auf ein anderes Schreiben und weist darauf hin, daß der Hafenbetriebsverein nur einen Vorschlag mache und, wenn dieser nicht anerkannt würde um Gegenvorschläge bitte. Er macht den Vorschlag, eine Kommission zu wählen, welche eventuell Gegenvorschläge mache. Nachdem für und gegen diesen Vorschlag gesprochen worden war, wurde ein Antrag des Kollegen H. und G. angenommen, der befragt, eine Kommission von fünf Mann zu wählen, die dem Hafenbetriebsverein mitteilt, daß laut Abmachung innerhalb drei Jahren an den Bestimmungen nichts zu ändern ist und wir uns strikte an diese halten. In die Kommission wurden die Kollegen Sch., H., H. und G. gewählt. Hierauf berichtete Kollege H. über die Tätigkeit der Kommission in Sachen Hallers und Laakmann. Die Kommission hatte zwei Punkte festzustellen. Erstens: hat der Witt und Kollege Hallers tatsächlich Beziehungen zum Hafenbetriebsverein gehabt, wie es der Kollege Laakmann in der

Versammlung angeführt hat? und zweitens die Feststellung der Behauptung des Witts Hallers, Laakmann habe die Kollegen angefordert, die Wirtschaft des Hallers zu boykottieren. Durch die Ausführungen beider Parteien, sowie deren Zeugen, hat die Kommission die Ueberzeugung gewonnen, daß die Aussagen Laakmanns auf Wahrheit beruhen. Der Witt und Kollege Hallers hat tatsächlich den Versuch gemacht, für die bei ihm verkehrenden Kollegen Arbeit beim Hafenbetriebsverein und dem Sauer Dreier zu erhalten. Die Schuld trifft denselben nicht allein, sondern die bei ihm verkehrenden Kollegen haben zum großen Teil mit geschuld, weil sie ihn in seinen Bestrebungen unterstützt haben. Ferner ist festgestellt, daß der Kollege Laakmann die Aufforderung zum Boykott nicht gemacht hat und im übrigen sehr richtig und im Interesse des Verbandes gehandelt hat. Ein Kollege, welcher in angetrunkenem Zustande eine beleidigende Aeußerung gemacht hatte, nahm dieses in Gegenwart von Hallers zurück, womit dieser zufrieden war.

Nachfolgende Resolution, welche die Kommission der Versammlung vorlegte, wurde angenommen: „Die am 30. September tagende Versammlung der Winterleute hat den Bericht der Kommission entgegengenommen. Sie erklärt sich mit den Feststellungen einverstanden und betrachtet die Angelegenheit nun ihrerseits für erledigt.“ Kollege H. hatte beantragt, den Kollegen Witt aus dem Verbands auszuscheiden, weil derselbe aus Willkür vier Kollegen gemahregelt hatte. Eine Kommission, welche sich hiermit befaßt hatte, konnte hierüber nicht entscheiden; sie war der Auffassung, daß Witt als Kollege nicht richtig gehandelt habe, stellte aber den Ausschlussantrag der Versammlung zur Entscheidung anheim. Auf Vorschlag Sch., den Antrag zurückzunehmen und dem Kollegen Witt eine Klage zu erteilen, zog der Kollege H. den Ausschlussantrag zurück. Witt erhielt vom Branchenleiter eine wohlverdiente Klage, womit die Versammlung einverstanden war. Damit war die Sache erledigt. H. machte noch bekannt, daß in der nächsten Winterversammlung die Tarifangelegenheit mit der Kohlenhebergesellschaft auf die Tagesordnung kommt. Hierauf schloß der sehr gut besuchten Versammlung.

**Hamburg. Die Ortsverwaltung gibt dem Hamburger Echo folgenden Bericht:**

In diesem Jahre sind die 19 dem Deutschen Transportarbeiterverband angeschlossenen Branchen der Hafenarbeiter in eine Lohnbewegung eingetreten. Davon sind mit Erfolg in zehn Verufen die Lohn- und Arbeitstarife festgelegt, und zwar bei den Ewerksführern in Kohlenbetrieben, Norddeutsche Reismühle, Waggerern, Ewerksführern und Deckelratern, Klagegelegenheitsarbeitern, Schiffseinsammlern, Schiffseinstellern, Schauerleuten, Kohlenarbeitern (Winterleuten), Flussschiffen, Motorführern. Tarife bestehen bei den Waggerern, Kohlenarbeitern und Kutschern, Mauersteinarbeitern, Segelmachern, Expeditionsarbeitern, Waggerernarbeitern und Winterleuten bei der Hamburg-Amerika-Linie. Ohne Tarif arbeiten: Vorarbeiter der Schiffseinsammler, Waggerer beim hamburgischen Staat, Werksstellenarbeiter bei der Woermann-Linie, Verladungsarbeiter, Fischerarbeiter am Staatsplatz, am Altonaer Kohlenhof, Köhlen- und Deckelratern. Die Arbeiter bei der Kohlenhebergesellschaft haben den Tarif zum 1. Januar gekündigt. Gleichfalls haben die Landestestreiniger den Tarif zum 1. Oktober gekündigt und schreiben in diesen Verufen die Unterhandlungen. Eingaben wegen verschiedener Delikte sind gemacht an die Marineverwaltung, Oberpostdirektion, Polizeibehörde, Landdeputation, Hafenbetriebsverein, Hafeninspektion und Polizeiamt Altona.

Mit dem Gewerbegericht haben sich die Hafenarbeiter recht eingehend beschäftigt. Vom 1. Januar bis 1. August sind nicht weniger als 38 Klagen anhängig gemacht worden. Hieran waren beteiligt 398 Personen. Eingeklagt war die Summe von 3368,95 Mark, hiervon wurden von den Arbeitgebern bezahlt 2132,50 Mk. und ohne Klage 430,59 Mk., also zusammen 2562,09 Mk. Urteile wurden gefällt 17 mit 188 Personen, die die Summe von 1622,30 Mk. ausgezahlt erhielten. Durch Vergleich sind 11 Klagen mit 118 Personen erledigt, die die Summe von 510,30 Mk. erzielten. Verloren gingen 1236 Mk. Abgeworfen wurden vier Klagen mit 48 Personen und 260,85 Mk., zurückgezogen vier Klagen mit 45 Personen und 209,65 Mk. Die Verufe, die das Gewerbegericht am meisten in Anspruch nehmen mußten, waren: die Schauerleute, Kohlenarbeiter (Winterleute), Kohlen-Akfordschauerleute und Ewerksführer, am wenigsten die Waggerer und Kohlenkutscher. Man kann aus diesem kleinen Ueberblick ersehen, wie diese Arbeiter mit ihren Arbeitgebern um ihren rechtlich verdienten Lohn kämpfen müssen.

Die Mitgliederzahl der Hafenarbeiter betrug im Jahre 1907 11 030 Personen, 1908 9400, 1909 5334, 1910 8587, 1911 9207 und im August 1912 11 694. Man kann hieraus ersehen, wie stark die Fluktuation in dieser Branche ist. Größer geworden sind in diesen sechs Jahren die Organisationen Ewerksführer und Deckelratern, Kohlenarbeiter und Kutscher, Mauersteinarbeiter, Schiffseinstellern, Segelmacher, Flussschiffen und Motorführer und die Deckelratern. Zurückgegangen sind die Stackerarbeiter und ganz besonders die Kesselreiniger. Alle anderen Branchen haben sich zum Teil in ihrer früheren Stärke gehalten resp. sind um einige Mitglieder zurückgegangen. Ganz bestimmt ist die Mitgliederzahl nie festzustellen, weil sie fortwährend schwankt, doch scheint es, als ob die Fluktuation in den letzten Jahren lange nicht so groß ist, wie in den Vorjahren. Das macht zum größten Teil die Unterstützung, die in den verschiedensten Fällen von der Gewerkschaft gewährt wird.

**Hamburg.** Ein Opfer seines Berufes wurde der Schauermann M. Als M. am Donnerstag an Bord des im Hafen liegenden Leichters „Chronik“ Wallen

verstaute, glitt er mit seinem Handhaken von einem Wallen ab, stürzte rücklings über Bord und fand seinen Tod in den Wellen. Die Leiche des im Beruf ums Leben gekommenen Mannes ist bisher nicht gefunden.

**Hamburg.** Guten Tagen geht der Staatskassendirektor Winter entgegen. Anstelle des ausgeschiedenen Senators D'Erwald, des Chefs der Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe, ist der Senator Seidmann zum Chef ernannt worden. Da der neue Chef es mit dem Kassendirektor Winter an Arbeiterverachtung getrost aufnehmen kann, da er zum mindesten ein ebenso heftiger Gegner der Arbeiterorganisation ist wie Herr Winter, braucht dieser seine Stellung zu der Arbeiterorganisation keiner Revision unterziehen. Von den Gesetzgebern verlangt man, daß sie bei Fragen, die ihre Interessen berühren, keine Entscheidung herbeiführen, wenigstens nicht zu ihrem eigenen Vorteil auf Kosten der Allgemeinheit, sollte dies ungeschriebene Gesetz nicht auch für den Senat gelten? Die Hafenarbeiter haben an sich ja nicht allzuviel zu trauen zu den Stadtvätern — und nun gar, wenn es ihre wirtschaftlichen Gegner sind.

Die Arbeiter werden also auch in Zukunft ihren schweren Kampf um das ihnen gesetzlich garantierte Koalitionsrecht führen müssen, müssen es führen gegen jene, die bestellt sind, das Koalitionsrecht zu schlitzen.

Was die Gegner von dem neuen Chef erwarten, geht aus folgender Notiz der „Hansa“ hervor: Sie schreibt u. a.:

„Damit gelangt ein im besten Sinne des Wortes fortschrittlicher und weitblickender Mann an die Spitze dieser Behörde; ein Ereignis, das von der hamburgischen Schifffahrtswelt (lies: Nieder! C.) freudig begrüßt worden ist.“

Der Hamburger Fortschritt beginnt rechts vom preussischen Konservatismus.

Fette Ernte jetzt und die nächste Zeit, ist das Stichwort der gesamten Schifffahrt. Das Klimategeschäft floriert und die Ueberseepraxien steigen bald von Tag zu Tag nicht nur in der Linienschifffahrt, sondern ganz im besonderen auch in der Trampschifffahrt. An sich ist der Herbst und mit ihm der Winter schon die angenehmste Zeit des internationalen Seefrachtverkehrs, im Frühjahr läßt der Verkehr nach, im Sommer ist stille Zeit. Eine normale Steigerung der Frachtraten, die bei allen Schifffahrtsgesellschaften zum Jahresdurchschnitt verrechnet wird, findet also alljährlich um den September, Oktober herum statt. Diesmal kommen dazu noch andere Umstände. Um zuerst die außerhalb der Reichung der Konjunkturkurve liegenden zu streifen — im besonderen wirkt sehr die außerordentliche Getreideernte der Vereinigten Staaten von Amerika. In bezug auf Quantität und Qualität ist der Weizen diesmal dort vor ganz außerordentlicher Beschaffenheit; auch die Hafenernte ist besonders glänzend ausgefallen. Die deutschen Mältereibetriebe, die europäischen überhaupt, sind dazu noch besonders an der jetzt zum Teil schon schwimmenden Ware interessiert, weil infolge der anhaltenden Regenperiode das einheimische Getreide nicht unvermischt mahlen können. Die Hauptroute der Trampreederei liegt zwischen Argentinien und Hamburg. Argentinien bringt jetzt seine Lastschiffungen zur Erledigung und braucht riesenmassen von Frachtraum. Der rumänische Getreidemarkt steht zur Zeit völlig unter dem Driele der Seefrachthäufte. Rußland verdrängt zur Zeit viel Getreide, die italienische Handelschifffahrt ruht, diese Schiffe können ja wegen des Krieges mit der Türkei nicht durch die Dardanellen, was für Rumänien und Südrußland stark in die Waagschale fällt. Dazu kommt noch, daß die rumänische Ernte in diesem Jahre wegen des Regenwetters verspätet auf dem Markt erscheint, sonst ist sie die erste, die vor der amerikanischen, russischen und argentinischen erliegt wird.

So stieg die Fracht Braila—Antwerpen in vierzehn Tagen um 33 1/2 pSt.; gegenüber der Frachtrate von 1911 ist die Festsförderung um 100 pSt. höher! Frachten von Argentinien nach Hamburg sind gegenüber dem Januar 1911 um über 150 pSt. gestiegen! Im April 1912 schon einmal für kurze Zeit auf 200 pSt. Frachten von Newyork nach Hamburg sind jetzt um rund 80 pSt. höher als im Januar 1911. September 1911 stand die Trampfracht Argentinien—Hamburg um 260 pSt. niedriger als jetzt; damals betrug sie 6 Schilling pro englische Tonne (1016 Kilo), heute werden 22 Schilling gezahlt. September 1911 stand die Frachtrate im Schifffahrtsgeschäft Newyork—Hamburg auf 32 Pf. für 100 lbs amerikanisch; heute werden 70 Pf. gezahlt!

Das sind nicht mehr normale Steigerungen, das sind Konjunkturzeichen! Planmäßig wird das Frachtingeschäft verteuert! Der Frachtraum reicht nicht mehr, trotzdem er vor wenigen Jahren, nach der letztvergangenen Krise, vielfach zu groß war — der internationale Handel hat sich in der Zwischenzeit riesenhaft weiter entwickelt —, jetzt ist es nicht so rasch möglich, von den Werften neuen Frachtschiffraum herzustellen zu lassen.

Die Baplatatinen waren vorgestern in Berlin zusammen, um in besonderen über die Frachthöhe ihrer Linien zu beraten. Die gesamten deutschen und ausländischen Baplatat-Konferenzlinien beschloßen, sofort eine Frachtratenhöhung von 5 Schilling für ihr Machtgebiet eintreten zu lassen. Die allgemeine Lage des Frachtemarktes wurde bei der Konferenz von allen Seiten als außerordentlich günstig geschilbert und eine Fortdauer der glänzenden Konjunktur als Selbstverständlichkeit betrachtet. Auf deutscher Seite gehören zu der Baplatatvereinigung die Hamburg-Amerika-Linie, die Hamburg-Südamerikanische Dampfschiffahrtsgesellschaft, die Neederet Kosmos und der Norddeutsche Lloyd Bremen.

Die Deutsch Australische Dampfschiffahrts Gesellschaft hat die Frachten für Guatartel ebenfalls sofort erhöht, das gleiche geschah bei der ebenfalls in der Fahrt nach Südafrika beschaffigen Deutsch Ostafrikalinie.

Alles in allem: Die Hochkonjunktur im internationalen Frachtverkehr wird nach allen Regeln der Kunst geschoren. Daß sich das die Besitzer der dazu nötigen Hilfsmittel überhaupt erlauben, ist der sicherste Beweis der zur Zeit innerlich noch gesund aufwärtsstrebenden Produktion. Den Arbeitern bietet man in solcher Zeit zwar keine Vnderung für ihre Fleißnot, dafür aber Androhungen von Nichtausgesehen, und im übrigen sollen sie satt von dem werden, was die Herren als Profamen von den mit allen Gaben der Welt bedeckten Tischen fallen lassen.

Abgelehnte Schadenersatzklage wegen einer Schiffskollision auf der Havel. Am 22. März 1907 schleppte der Dampfer „Brandenburg“, auf der Havel in der Gegend von Federitz Stromaufwärts ahrend, fünf einzeln hintereinander befestigte Klähne. Es begegnete ihm, Stromaufwärts kommend, der Dampfer „Lauenburg I“, dessen Anhang aus vier Tanklähnen bestand, welche paarweise zusammengekopelt waren. Als die beiden Dampfer bereits aneinander vorbeifahren, wurde der erste der von der „Brandenburg“ geschleppten Klähne von dem linken Tankfahn des ersten Paars, im Anhang des „Lauenburg I“ angefahren. Der Anprall war so heftig, daß der angefahrene Kahn sank. Kahn und Ladung waren bei der Allgemeinen Deutschen Flußfahrzeuge Versicherungs-Gesellschaft und bei der Versicherungs-Aktiengesellschaft Wilhelma, beide in Magdeburg, versichert. Diese klagten aus abgetretenen Rechten gegen den Eigentümer und den Führer des Dampfers „Lauenburg I“, sowie gegen die Deutsch-Amerikanische Petroleum-Gesellschaft in Hamburg als Eigentümerin der Tanklähne, auf Ersatz des entstandenen Schadens. Sie machten geltend, daß der Zusammenstoß durch ein Verschulden des Führers des Dampfers „Lauenburg“ und ein Mitverschulden der Führer der abgeschleppten Tanklähne verursacht worden sei.

Das Landgericht I zu Berlin hat den Klageanspruch dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt. Vom Kammergericht Berlin ist indes die Klage abgewiesen worden. Das Reichsgericht hat die Revision der klagenden Versicherungs-Gesellschaften zurückgewiesen und die Klageabweisung bestätigt. Der höchste Gerichtshof führte in seinen Entscheidungsgründen folgendes aus:

Die Klägerinnen haben gegen die Führung des Schleppzuges „Lauenburg I“ den Vorwurf erhoben, daß dieser Schleppzug nicht das Vorbeifahren des Schleppzuges „Brandenburg“ an einer geeigneten Stelle abgewartet habe. Das Kammergericht weist diesen Vorwurf als unbegründet zurück. Es hat gestützt auf das Gutachten des vernommenen Sachverständigen mit Recht angenommen, daß bei Berücksichtigung aller in Betracht zu ziehenden Umstände von der Führung des „Lauenburg“ nicht verlangt werden konnte, zu stoppen. Würde einer der beiden Schleppzüge halten, so lag dies nach dem unbestrittenen „herrschenden Gewohnheitsrechte“ in erster Linie dem aufwärts fahrenden beladenen Schleppzuge ob, dem das Vorhalten keine Schwereigkeit bot. Dagegen war das gefährlose Vorhalten dem Havel abwärts kommenden Schleppzuge „Lauenburg I“ außerordentlich erschwert, vielleicht sogar unmöglich. Bei dieser Sachlage blieb der Führer des „Lauenburg“ innerhalb der Grenzen verständiger Würdigung wenn er davon ausging, „Brandenburg“ würde, sollte er seinerseits nicht anhalten, den durch die bezeichneten Umstände gewiesenen Kurs einschlagen und links ausweichen, um den „Lauenburg“ mit seinem Anhang Steuerbord an Steuerbord unter Wind vorbeizulassen. Demgegenüber kann die Revision sich nicht darauf berufen, daß die Schleppzüge „nach anerkannter Schiffsfahrtsregel“ einander nach rechts ausweichen mußten. In den maßgebenden Bestimmungen der hier anwendbaren Polizeiverordnung des Regierungspräsidenten zu Potsdam wird nur vorgeschrieben, daß zwei sich entgegengerichtete Dampfklähne mit oder ohne Anhang, wenn tunlich, nach rechts ausweichen sollen; daneben wird für den Fall, daß das eine Dampfklähne nach rechts nicht ausweichen könne, angeordnet, daß es die Absicht, links auszuweichen, durch zwei kurze Pfliffe mit der Dampfpeife ankündigt habe. Diese Signale hat „Lauenburg“ wiederholt abgegeben. Daß „Brandenburg“ trotzdem rechts ausweichen würde, dürfte auf dem „Lauenburg“ als ausgeschlossen angesehen werden. Selbst wenn die Signale nicht gehört und auch die bei ihrer Abgabe entstehenden Dampfwolken nicht beachtet wurden, dürfte der Führer des „Lauenburg“ doch im Hinblick auf die oben erörterten Umstände darauf vertrauen, daß „Brandenburg“ sich zum Ausweichen nach links entschließen würde.

Wer hat dem Maschinenisten eines gedehnten Dampfers seine Extrawerke zu vergüten? Ein Leichterbesitzer hatte von dem Dampfschiffbesitzer Sch. einen Dampfer gemietet, dessen Keisel und Maschinen während der Fahrt auf der Unereibe wiederholt schadhast wurden, und zusammenbrachen. Da an der Unterereibe anderweitige Arbeitskräfte nicht zu erhalten waren und es noch wesentlich teurer geworden wäre, wenn man den Dampfer nach Hamburg geschleppt und hier repariert hätte, hat der Maschinenist außerhalb seiner Arbeitszeit die Reparaturen, die an sich nicht zu den Aufgaben eines Maschinenisten gehören, ausgeführt, und verlangt hierfür eine Extravergütung von 47 Mk. Der Leichterbesitzer verwies den Maschinenist mit seiner Rechnung an Sch., indem er erklärte, er habe den Dampfer von Sch. selbstverständlich im gebrauchsfähigen Zustande gemietet. Sch. müsse daher auch die vorgenommenen Reparaturen

bezahlen. Da nun auch Sch. die Zahlung verweigerte, verklagte der Maschinenist den Leichterbesitzer. Dieser verklagte Sch. den Streit und überließ ihm die Verteidigung. Sch. lehnte den Beitritt zum Rechtsstreit ab und das Gericht unter Vorsitz des Amtsrichters Krennig verurteilte dann Leichterbesitzer zur Zahlung der 47 Mk. an den Maschinenist. Der Beklagte selbst habe dem Gericht die Entscheidung überlassen, ob der Klageanspruch berechtigt sei. Dies sei der Fall. Der Kläger könne für die an sich nicht zu seiner Pflicht gehörigen, außerhalb seiner Arbeitszeit geleisteten Arbeiten eine besondere Vergütung in der von ihm geforderten angemessenen Höhe verlangen. Der von dem Beklagten gemachte Vorbehalt, wenn Sch. nicht bezahle, komme er dafür auf, sei sinngemäß dadurch erfüllt, daß der Kläger außergerichtlich von Sch. vergeblich Vergütung verlangt habe.



### Im Zeichen der Fleischnot.

Wie die jüngsten Zeitungsmeldungen zeigten, macht sich die Empörung über die Teuerung besonders in Schlessen recht drastisch bemerkbar. Wie schlimm die Not hier ist, dafür diene das folgende Beispiel: In dem Waldenburger Bergarbeiterdorf Juli an s Dorf war ein Pferd krepiert. Der Eigentümer des Kadabers gestattete einem Wesenbinder, das Tier abzuladen und es dann zu verscharren. Der arme Teufel schleppte mit Hilfe mehrerer Vergleute den krepierten Gaul in die Wohnung, wo er nicht nur abgezogen, sondern auch buchstäblich von zahlreichen Ortsbewohnern aufgeteilt wurde. Trotzdem alle wußten, daß es sich um ein krankes Tier handelte, war der Anblick des Fleisches für die fleischentwöhnten Leute so lockend, daß sie Stücke von 10 bis 20 Pfund in ihre Beharrungen schleppten. Schließlich kam die billige Fleischnote zur Kenntnis der Ortsbehörde und die Folge war eine Anklage wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz und Diebstahl. Die Angeklagten wurden in beiden Instanzen freigesprochen und nur der Wesenbinder erhielt 3 e h n Mark Geldstrafe.

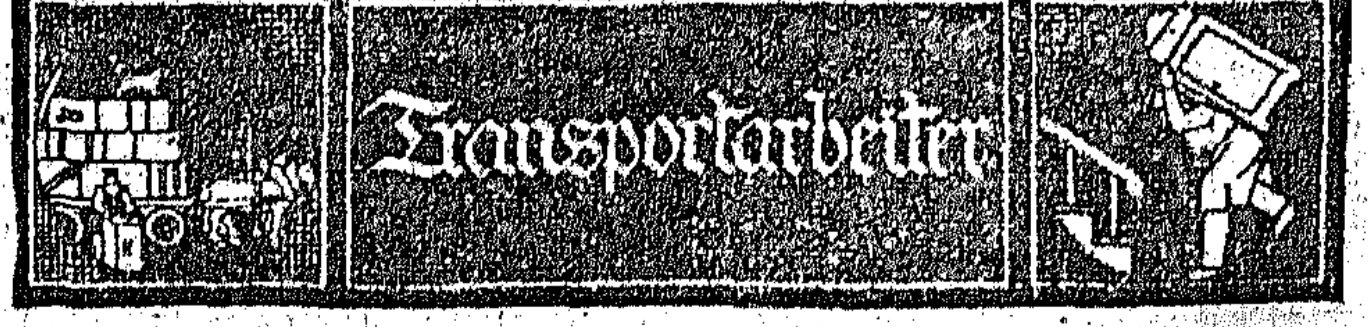
Fleisch vom krepierten Pferd! Darüber fallen Arbeiter heischungrig her. So lebt im deutschen Kulturstaat das Volk.



Berlin. Am 10. Oktober fand die Monatsversammlung der Abteilung Zentrum statt. Das Protokoll wurde gelesen und ohne Aenderung angenommen. Nachdem sprach ein jugendlicher Kollege über: „Freiheitskämpfe im Mittelalter.“ Der Referent besprach die Ursachen des Bauernkrieges und die Tätigkeit Martin Luthers, Tomas Münzer usw. Als Delegierte für die Generalversammlungen des Bezirks Groß-Berlin wurden die Kollegen Walter Kersten und Richard Hellwig gewählt. Nachdem noch auf den Unterhaltungsabend am 17. November in der Löwenbrauerei, sowie die anderen Veranstaltungen aufmerksam gemacht und um zahlreiche Beteiligung eruchtet worden war, erfolgte Schluß der Versammlung. Unentschuldig fehlten von den Bezirksführern die Kollegen Näsche und Stintz.

Für die Abteilung Osten fand die Monatsversammlung am 2. Oktober und für die Abteilung Lichtenberg am 12. Oktober statt. In beiden Versammlungen sprach Herr Nische über: „Der Welt Anfang und Ende.“ In Hand einer großen Karte erläuterte der Referent in zirta einstündigem Vortrage die Entstehung der Planeten, sowie die Möglichkeit deren Auflösung in ihre Urbestandteile. Nachdem wurde beschlossen, die Versammlungen der 3. Abteilung Lichtenberg in Zukunft an jedem letzten Mittwoch im Monat im bisherigen Lokale abzuhalten. Als Schriftführer wurde der Kollege Arnold Meyer und als Delegierter zur Generalversammlung des Bezirks Groß-Berlin der Kollege Bruno Thiele gewählt. Auf die Beschichtigung der Brauerei Engelhardt, den Unterhaltungsabend am 17. November in der Löwenbrauerei, sowie die Unterrichtsreise für Englisch und Stenographie wurde aufmerksam gemacht. Teilnehmer können sich noch melden. Nach Besprechung einiger Abteilungsangelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlungen.

Von den Bezirksführern fehlten entschuldig die Kollegen Garnaß, Fischer, Herzog und Wendel, unentschuldig fehlten die Kollegen Bohl, Hoppe, Hennig, Gwäß und Baas.



Lohnbewegung in den Neutöllner Müllabfuhrbetrieben. Die Kutcher, Mitfahrer und Arbeiter der oben bezeichneten Betriebe hatten im August d. J. ihren bisher geltenden Lohnarif genehmigt und den Führern durch den Transportarbeiterverband einen neuen Lohnarif überreichen

lassen. Dieser neue Tarif forderte, daß der Lohn für Kutcher von 34 Mk. auf 37 Mk. und für Mitfahrer von 31 Mk. auf 34 Mk. pro Woche erhöht werde. Außerdem wurde gefordert, daß die auszufahrende Staffenzahl auf ein bestimmtes Tagespensum festgesetzt und dementsprechend die Touren der Kutcher geregelt werden sollten. Zu Verhandlungen bereit erklärten sich nur diejenigen Führern, welche die Abfuhr des Mülls für den Bund der Grundbesitzer Neutöllns bewerkstelligen, während sich eine Anzahl anderer Führern, die teilweise noch eigene Stundschast in Neutölln und Berlin haben, in Schwelgen hüllten. Nach mehreren Verhandlungen unter Mitwirkung einiger Vorstandsvertreter des Bundes der Grundbesitzer ist denn auch ein neuer Tarif mit einer Gültigkeitsdauer von drei Jahren zwischen den Parteien vereinbart worden.

Der Lohn beträgt danach ab 1. Oktober 1912 für Kutcher 36 Mk. pro Woche, für Mitfahrer 33 Mark pro Woche. Vom 1. Oktober 1913 ab beträgt der Lohn für Kutcher 37 Mk. pro Woche, für Mitfahrer 34 Mk. Der Lohn für Müllarbeiter beträgt 5.50 Mk. pro Tag. Die Arbeitszeit beginnt für Kutcher morgens 5 Uhr, für Mitfahrer und Müllarbeiter 5 1/2 Uhr und endet nach Erledigung der Tages Touren. Die Touren sind so einzuteilen, daß die Kutcher und Mitfahrer in der Regel nicht mehr als zwei Touren täglich zu fahren haben. Der Bund der Grundbesitzer Neutöllns übernimmt die Verpflichtung, nur solche Führern mit der Abfuhr des Hausmülls zu beauftragen, welche den vereinbarten Tarif anerkennen. Außerdem enthält der Tarif noch eine Reihe anderer Bestimmungen in bezug auf die Regelung des Arbeitsverhältnisses und der Erledigung von Differenzen.

Dieser Tarif ist bis auf eine Bestimmung, die sich wesentlich nur auf die Verpflichtung des Bundes der Grundbesitzer gegenüber den Kontrahenten bezieht, auch von einer Reihe anderer Führern bereits unterschriftlich anerkannt worden.

Die Firmen Wilhelm Wuhle, Homut, F. Curt, Martin Berl, Kopsitz, 9 und Otto Liepert weigern sich noch, den Tarif unterschriftlich anzuerkennen. Bei der letztgenannten Firma sind die Kutcher bereits in den Ausstand getreten. Falls die angebahnten Verhandlungen mit den vorgenannten übrigen Firmen ohne Erfolg bleiben, wird es auch schließlich bei diesen zur Arbeitseinstellung kommen.

Eberswalde. Müstig schreitet die Entwicklung der jüngsten Verwaltungsstelle der Mark Brandenburg vorwärts. Sind es doch wahrlich auch geradezu miserable Lohn- und Arbeitsverhältnisse, unter denen unsere Berufscollegen in diesem teuren märkischen Kulturstadt fronden müssen. Löhne von 18 bis 21 Mk. pro Woche bei einer Arbeitszeit von morgens 4 Uhr bis nachts 8 und 9 Uhr, dazu Sonntagsarbeit, unregelmäßige Essenspausen usw., so daß es jedem einzelnen Berufscollegen wie Schuppen von den Augen fällt, wenn er hört, wie die Kollegensthaft in allen anderen Städten Deutschlands infolge der Macht ihrer Berufsorganisation die Arbeitszeit geregelt und bessere Arbeitsbedingungen, sowie höhere Löhne geschaffen haben. Jeder einzelne Kollege in Eberswalde mühte endlich begreifen lernen, daß der Zusammenschluß in großen Berufsverbänden eine zwingende Notwendigkeit ist und nur dadurch die Gewähr gegeben ist, daß sich die Arbeitsverhältnisse im Wechsel der Zeit nicht verschlechtern, sondern verbessern müssen. Arbeiten die organisierten Kollegen auch fernerhin risstig weiter am Ausbau der Verwaltungsstelle, dann ist die Zeit bald da, wo sich die Unternehmer in Eberswalde, auf Kosten der bisher indifferenten Berufscollegensthaft, durch übermäßige Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft, Reichtümer auf Reichtümer anhäufen konnten.

Der Wille, endlich mit diesen Verhältnissen aufzuräumen, ist unter den Kollegen vor anden, das bewies die am Sonntag, den 6. Oktober, stattgefundene Versammlung. Ein Kollege aus Spandau hielt einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag. Redner beleuchtete eingehend die heutigen politischen und wirtschaftlichen Zustände, wie auf der einen Seite die Kammersatten es fertig bringen, mit Hilfe einer unternommenen Regierung das Volk bis zur Verzweiflung zu treiben und in rücksichtsloser Weise durch eine infame Gesetzgebung eine Hungersnot in das arbeitende Volk hereinbrechen lassen. Redner schildert dann die Löhne und die Verhältnisse der Berufscollegen, die im Gegensatz zu den horren den Lebensmittelpreisen kaum ausreichen dürften, um einer Familie das allernotwendigste zum Lebensunterhalt zu gewährleisten. Daran sei allerdings das Volk zum größten Teile selbst schuld, daß solche Zustände in unserem herrlichen Vaterlande eingetretten, weil der deutsche Michel und besonders der Arbeiter leider aus seinem Gleichmut erst aufwache, wenn er Stockprügel auf den Magen bekomme. So habe auch die Eberswalder Kollegensthaft jahrelang sich abseits dem Strome der Zeit gestellt, doch hoffe er, wenn jeder einzelne Kollege nimmer seine volle Pflicht und Schulfigkeit gegenüber der Organisation tue, daß die Scharte bald ausgemeißelt sei und auch die Berufscollegen am Orte einer besseren Zeit entgegenstehe. Dazu sei allerdings notwendig, daß jeder Einzelne sich zur Pflicht mache, nicht eher zu ruhen und zu rasten, bis der letzte Transportarbeiter in die Reihen der organisierten Kollegen als Mitkämpfer eingereicht sei.

Eine lebhafte Diskussion setzte nach dem Vortrage ein, in der von allen Kollegen die traurigen Verhältnisse der Berufscollegen geschildert wurden. Eine große Anzahl Neuaufnahmen war das Resultat der Versammlung, so daß der Vorsitzende erfreulicherweise konstatieren konnte, daß alle Versammlungsbesucher als organisierte Mitkollegen den Saal verließen.

Nachdem noch beschlossen wurde, jeden Sonntag nach dem 1. eines jeden Monats, nachmittags 2 1/2 Uhr, eine Versammlung der Berufscollegen abzuhalten

### Verbandskollegen!

Der Beitrag für die 43. Woche ist fällig.

und daher die nächste Versammlung am Sonntag, den 3. November 1912 im Lokale von Köhne stattfinden, schloß die imposant verlaufene Versammlung. Offen wir, daß das ausgebreitete Sammentorn der Organisation, welches schon so herrliche Früchte gezeitigt hat, auch fernerhin weitere und noch bessere Früchte hervorbringt, zum Segen der Eberswalder Kollegen. Ansharren und Mitarbeiten, das muß die Losung der ersten Streiter für die Sache des Verbandes in Eberswalde sein, dann muß es endlich besser werden.

Fahrschule zu Köln a. Rh. Der Stadtverordneten-Versammlung ist eine Vorlage über die Einrichtung einer Fahrschule in Köln zugegangen. Nach den Bestimmungen sollen an dieser Fahrschule Kurse stattfinden zur Ausbildung von Kutschern und solchen Leuten, die sich diesem Beruf widmen wollen oder in Werberben tätig sind, in denen Pferdeführer häufig verwendet wird. Die Kurse sollen den Teilnehmern Gelegenheit bieten, Kenntnisse einer sachverständigen und liebevollen Pferdepflege zu erwerben und schon vorhandene zu erweitern, sich in der Theorie und der Praxis des Fahrens auszubilden oder zu vervollständigen und sich vertraut zu machen mit den wichtigsten verkehrspolizeilichen Bestimmungen. Von Zeit zu Zeit werden ferner Vorträge aus dem Gebiete der Pferdepflege usw. für Fuhrherren und Fuhrwerksbesitzer gehalten. Es finden im Jahre fortlaufend Kurse von sechs- bis achtwöchiger Dauer statt unter Zugrundelegung eines von der Leitung jedesmal vor Beginn des Kurses aufzustellenden Lehrplans. Der Beginn eines jeden Kurses wird in den hiesigen Tagesblättern bekannt gemacht. Die Leitung liegt in den Händen des Direktors des städtischen Fuhrparks. Für die Beaufsichtigung wird ein besonderes Kuratorium gebildet. Dieses besteht aus dem Oberbürgermeister oder dem von ihm benannten Vizegeordneten als Vorsitzenden, fünf Stadtverordneten, dem Leiter der Schule, dem Direktor der gewerblichen Fortbildungsschule, einem Mitglied des Tierärztes, einem und einem Mitglied der Fuhrherren-Vereinigung. Als Lehrer sind tätig: ein Tierarzt, ein Polizeikommissar, sowie die erforderlichen Fahrer. Der Unterricht wird erteilt auf dem städtischen Grundstücke Köln-Chrenfeld, Kölnstraße 46, und zwar der praktische im Depot des städtischen Fuhrwerks, der theoretische in den Räumen der Fußbeschlag-Schmiede. Zugelassen werden nur im Stadtbezirk Köln wohnende Personen. Zur Teilnahme an einem Kursus ist ferner erforderlich die Eigenschaft als Kutscher oder die Zugehörigkeit zu einem Handwerk, bei dem erfahrungsgemäß häufig Pferdeführer verwendet wird, oder die Absicht, sich dem Kutscherberuf zu widmen. Außerdem sind zur Teilnahme berechtigt: Angehörige der Schutzmannschaft. Die Schüler der gewerblichen Fortbildungsschule, die in den einschlägigen Gewerben tätig sind, werden zwecks Teilnahme an den Kursen der Fahrschule für die Dauer derselben vom Fortbildungsschulunterricht befreit. Die Kontrolle über den regelmäßigen Besuch führt die Fahrschule; etwaige Unregelmäßigkeiten sind dem Direktor der gewerblichen Fortbildungsschule mitzuteilen. Der Unterricht erfolgt für die Teilnehmer unentgeltlich. Die Anmeldungen haben schriftlich bei dem Leiter zu erfolgen. In der Anmeldung sind Beruf, Wohnort, Straße und Hausnummer, sowie Geburtsort und Alter anzugeben. Der Aufnahmeschein wird nach erfolgter Prüfung der Aufnahmefähigkeit unter Beifügung des Lehr- und Stundenplans überreicht. Die Höchstzahl der Teilnehmer beträgt für jeden Kursus 30. Nach Ablauf eines jeden Kurses findet eine Prüfung vor einer Kommission statt. Die Prüfungskommission besteht aus dem Oberbürgermeister oder dessen Vertreter als Vorsitzenden, dem Polizeipräsidenten oder dessen Vertreter, dem Leiter, dem als Lehrer tätigen Tierarzt und dem dem Kuratorium angehörenden Vertreter der Fuhrherren-Vereinigung. Der Prüfung können geladene Gäste beizubehalten. Ueber den Ausfall entscheidet die Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Nach Bestehen der Prüfung erhalten die Kursussteilnehmer ein Zeugnis.

In der Kölnner Stadtverordneten-Versammlung dominiert das Zentrum. Dieses hat seine Arbeiterfreundlichkeit wieder einmal im besten Maße erstrahlen lassen, indem es einfach die organisierten Transportarbeiter, die freigeistlich so gut wie auch seine eigenen christlichen Parteikollegen von der Verwaltung der neuen Fahrschule ausgeschlossen hat. Diese charakterisiert sich dadurch als richtiges Unternehmertum, was ihr bei den Transportarbeitern — die somit wieder nur als Objekt dienen — alles andere nur keine Sympathie einbringen wird. Uns soll's recht sein, wenn die Herrschaften den Klassenstandpunkt recht trotz zum Ausdruck bringen. Die Früchte solcher unverständigen Handlungsweise ernten wir.

Magdeburg. In eine Lohnbewegung sind die Kutscher und Arbeiter in den Dampf- und chemischen Waschanstalten getreten. In Form eines Tarifvertrages sind sämtlichen Firmen dieser Branche die Forderungen unterbreitet worden. Verhandlungen mit den Arbeitgeber sind bereits eingeleitet und führen hoffentlich auch zum Erfolge für diese Kollegen.

In eine Lohnbewegung sind ferner die Kutscher

und Arbeiter in den reinen Kohlehandlungen eingetreten. An 17 Firmen sind ebenfalls die Forderungen derselben in Form eines Tarifvertrages eingereicht worden.

Mürnberg-Fürth. Wer sich nicht organisiert, wird mit geringerer Entlohnung bestraft. Der Kutscher Martin Weiß kam als unwissender Dienstknecht vom Lande in die Stadt. Er nahm Dienst bei der Fuhrwerksbesitzerin Elise Wagemann. Seine Unwissenheit über das Lohn- und Arbeitsverhältnis in den Städten wurde von der Frau Wagemann ausgenutzt, indem sie ihm statt des Tariflohnes von 24 Mk. nur 22 Mk. bezahlte. Als Weiß einige Wochen danach, mit diesem Lohn nicht mehr zufrieden war, bekam er zwar 24 Mk. bezahlt, aber keinerlei Entschädigung für Sonntagsarbeit und Ueberstunden. Auch wurden ihm einmal 8 Mk. vom Lohn abgezogen, weil er 2 Tage wegen Mangel an Arbeit nicht arbeiten konnte. Inzwischen wurde Weiß Verbandsmitglied und erhielt von den tariflichen Abmachungen Kenntnis, weshalb er nun für geleistete Sonntags- und Ueberstundenarbeit und den widerrechtlichen Lohnabzug, insgesamt den Betrag von 34.60 Mk. von der Frau Wagemann forderie. Die Beklagte erkannte von der Forderung 2.40 Mk. als berechtigt an, im übrigen beantragte sie, die Klage abzuweisen. Sie begründete ihr Verlangen damit, daß der Kläger nicht beim Verband war und sie einen Nichtorganisierten nicht nach dem Tarif bezahle. Das Gericht kam aber auf Grund der Sachverständigen Gutachten des Fuhrwerksbesitzers Witt und des Vorsitzenden vom Transportarbeiterverband Schuster, die den Tarif als praktisch erklärten, zu einer anderen Anschauung und verurteilte die Beklagte zur Zahlung von 33.20 Mk. an den Kläger, nachdem die Beklagte schon 2.40 Mk. wegen der Ueberstunden freiwillig an den Kläger bezahlt hatte.

### Oeffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Ratibor. Am 3. Oktober fand hier für unsere Berufscollegen eine Versammlung statt, in welcher der Vizeaktuar des Seemannsreferierte. Sein Vortrag: „Die Kulturbewegung der Gewerkschaften“ stützte sich in der Hauptsache auf zwei Punkte: Hat die Gewerkschaftsbewegung eine Daseinsberechtigung, und ist dieselbe Kulturfördernd? Nachdem Redner in längeren Ausführungen beide Punkte eingehend begründete, bewies er treffend, weshalb mächtiger Kulturfaktor die Gewerkschaftsbewegung sei. Ungehore Vorteile seien der Arbeiterklasse erkämpft worden; tausende und abertausende Stunden Arbeitszeitverfugung, Millionen von Mark Lohnerhöhungen sind den Unternehmern abgerungen worden. Letztere haben allerdings bei den fortwährend steigenden Preisen sämtlicher Bedarfsartikel nur einen kleinen Misserfolg schaffen können. Aber nicht nur diese materiellen Vorteile sind der Arbeiterklasse zugute gekommen, auch auf wissenschaftlichem und geistigem Gebiet hat die Gewerkschaftsbewegung habungreichend gewirkt. Die ganzen sozialpolitischen Ergründungen der letzten zwei Jahrzehnte — Arbeiterschutzgesetzgebung, Kranken-, Unfall-, Invaliden-, Altersversicherung usw. — sind nur dem ungestümen Vorkämpfersdrängen der sich rapide entwickelnden Gewerkschaftsbewegung zu verdanken. Bei dem heutigen Stand der kapitalistischen Entwicklung sind aber diese Ergründungen — Arbeitszeitverfugung, Lohnerhöhung, Sozialgesetzgebung — vollständig ungenügend. Es heißt also auf diesem Wege weiter gehen, damit die vorhandenen Mängel beseitigt werden. Das ist nicht so leicht! Schwere Kämpfe werden gekämpft werden müssen, um auf diesem Gebiet wieder einen Schritt vorwärts zu kommen. Dazu gehört aber ein großes, gut geschultes Heer; die Arbeiterbataillone müssen stärken anschwellen, der Massentritt der Arbeiterheere muß das Heften und Zagen des Ungehorens Kapitalismus nach dem goldenen Kalbe überbieten. Wahrhaftig! Eine große, schöne, edle Aufgabe, die die Arbeiterklasse zu erfüllen hat; kein Arbeiter sollte sich derselben entziehen.

Beinahe 2 1/2 Millionen Arbeiter haben sich der modernen Gewerkschaftsbewegung angeschlossen. Eine stolze Zahl! Und doch gibt es noch Tausende und Abertausende, die abseits am Wege stehen. Dabon gehört ein Teil zu jenen, die sich zum Mittel des Kapitalismus machen, um den Arbeitern bei passenden Gelegenheiten in den Rücken zu fallen. Ein anderer Teil besteht aus jenen, die sich über ihre Lebenslage noch nicht klar sind; die an die Lehre von der Notwendigkeit der Zufriedenheit, die ihnen fortwährend gepredigt wird, glauben. Jene Zufriedenheit, die ihnen gestattet, trotz der erhöhten Lebensmittelpreise mit kärglichem Lohn durchzukommen.

Es sind jene Arbeiter, hauptsächlich die im Handels- und Transportgewerbe beschäftigt, die im Orden wie Kreuzbrüder, Oppeln und Ratibor, während recht langer Arbeitszeit für einen Wochenlohn von 11 bis 14 Mk. dem Unternehmer ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen. Selbstverständlich findet man diese Leute auch noch in anderen Gegenden.

Diese Arbeiter, die bei ungenügender Zeit zum Ausruhen zusehen sind, wenn sie früh morgens eine Tasse dünnen Kaffee oder eine Griesuppe, zum Frühstück eine mit Margarine beschmierte Stulle, zum Mittag Kartoffel und Hering oder sonst ein ähnliches Gericht, zur Besper gar nichts und zum Abendbrot Kartoffeln und Schmalz bekommen. Eine kleine, im Keller oder sonst im Hofe versteckte, von der Sonne nicht beschienene Wohnung, recht dürftige und unansehnliche Kleidung ist selbstverständlich. Daß diese Arbeiter kein Interesse haben, sich geistig weiter auszubilden, liegt auf der Hand. Ihre wenigen freien

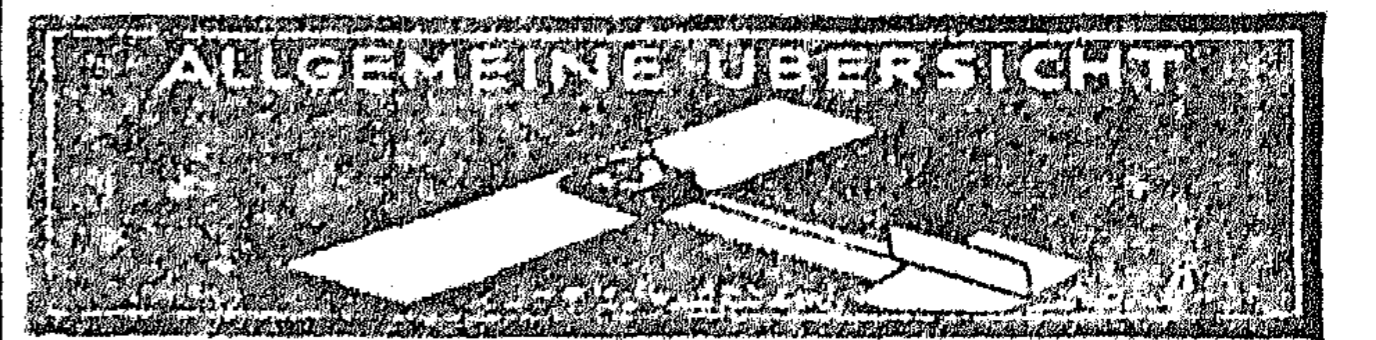
Stunden bringen sie in der dumpfigen Alkoholgeschwängerten Destille zu.

Eine solche Ernährungs- und Erholungszwecke kann nur degenerierend wirken. Die Arbeiter und ihre Familien ziehen sich dadurch alle möglichen Krankheiten zu, ihre Lebensdauer wird bedeutend verkürzt. Die Trampfsinnigkeit nimmt überhand. Über die gesamte Arbeiterklasse erleidet durch diese Zufriedenheit unermesslichen Schaden. Die Kulturentwicklung, die ein vorwärtschreitendes Volk haben muß, wird aufgeschoben.

Deshalb muß es unsere Aufgabe sein, die Aufklärungsarbeit an diesen Kollegen zu vollziehen. Ihnen die Augen zu öffnen über den eigentlichen Zweck ihres Daseins.

Jeder Arbeiter hat die Pflicht, körperlich und geistig so zu leben, daß ihm eine möglichst lange Lebensdauer beschieden ist. Dieses Ziel kann durch niedrige Löhne und lange Arbeitszeit niemals erreicht werden. Er muß deshalb suchen, sein einziges Kapital, seine Arbeitskraft, zu einem möglichst hohen Preise zu verkaufen. Dies kann aber durch den einzelnen allein nicht geschehen. So wie die Produzenten in Ringen, Trusten und Kartellen sich zusammengeschlossen haben, um die Konkurrenz zu beseitigen und dadurch möglichst hohe Preise zu erzielen, genau so müssen sich die Arbeiter in ihren Fachverbänden zusammenschließen, um den Preis der Ware Arbeitskraft gemeinsam festzulegen. So wie niemals auf dem Markt der Käufer der Ware bestimmt, sondern der Verkäufer, genau so müssen die Arbeiter den Preis der Ware Arbeitskraft bestimmen.

Auch die Kollegen Transportarbeiter in Ratibor müssen an der Aufklärungsarbeit das ihre mitbeitragen. Jeder Verbandskollege hat die Pflicht, die uns noch Verstrickten heranzuziehen, ihnen begreiflich zu machen, daß auch sie in die Reihen der organisierten Arbeiterchaft gehören.



Berlin. Bericht über den Arbeitsnachweis der Berliner Verwaltung für das 3. Quartal 1912.

Arbeitslos nach Branchen	Gemeldete Stellen (für 100 (3. Quartale))	Desehte Stellen (für 100 (3. Quartale))
Gaubsdiener u. Bader	1875 1870 2510	1281 2185
Kutscher u. Walfahrer	819 346 135	244 123
Speidit. u. Lagerarb.	1489 248 1782	197 1708
Weinlesterarbeiter	35 24 —	14 —
Mineralwasserarbeiter	37 46 12	32 9
Leitgerüstbauer	57 1 185	1 94
Fensterreiniger	199 98 1806	94 1216
Kraftwagenführer	239 205 7	107 6
Laufm.-Arbeitsbursch.	699 1081 83	748 82
Arbeiterinn., Packertinn.	39 36 2	17 —
<b>4988 3956 6022</b>	<b>2735 5723</b>	

Arbeitslos blieben am Schluß des 3. Quartals 788 Kollegen, 1587 unterstützungsberechtigte arbeitslose Kollegen erhielten für 24197 Tage 81 281,55 Mk. Arbeitslosenunterstützung.

47 jugendliche Kollegen erhielten für 689 Tage 314,— Mk. 16 weibliche Mitglieder erhielten für 277 Tage 176,15 Mk. Insgesamt wurden an 1650 Kollegen und Kolleginnen für 25 068 Tage = 81 772,— Mk. ausgezahlt. An 92 auf der Durchreise befindliche Kollegen wurden 151,80 Mk. Reiseunterstützung gezahlt. Zugereist sind 194 Kollegen. Abgereist sind 201 Kollegen.

### Mitteilungen des Verbands-Vorstandes.

Abhanden gekommen sind die Verbandsbüchchen nachstehend genannter Mitglieder:

- Berlin: Paul Wacker, Spt.-Nr. 65 887, eingetr. 16. 11. 10; Walter Gercke, Spt.-Nr. 44 452, eingetr. 9. 7. 10; Erwin Knuth, Spt.-Nr. 427 534, eingetr. 14. 9. 12; Oskar Bager, Spt.-Nr. 81 777, eingetr. 27. 8. 11; Karl Pitsch, Spt.-Nr. 39 298, eingetr. 5. 6. 10; Herm. Schmidt, Spt.-Nr. 84 135, eingetr. 28. 2. 12; Adolf Schell, Spt.-Nr. 41 627, eingetr. 11. 8. 04; Erich Süßli, Spt.-Nr. 69 099, eingetr. 5. 2. 11; Herm. Wof, Spt.-Nr. 3 939, eingetr. 12. 11. 01; Emil Wesendorf, Spt.-Nr. 13 731, eingetr. 8. 9. 12.
- Braunschweig: Albert Barlow, Spt.-Nr. 228 754, eingetr. 12. 7. 12; Otto Wiefel, Spt.-Nr. 228 253, eingetr. 8. 5. 10.
- Leipzig: Richard Gaulte, Spt.-Nr. 98 346, eingetr. 24. 3. 12; Rob. Schubert, Spt.-Nr. 90 084, eingetr. 30. 10. 11.

Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie abzunehmen und an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden. Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

J. M.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16. Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

Braunschweig. Unser Büro befindet sich: Alte Knochenhauersstraße 11, I und ist geöffnet: vormittags von 10 bis 1 Uhr und nachmittags von 6 bis 8 Uhr. Die Verwaltung.

Berantw. Redakteur: Karl Willhahn, Dichtenberg-Berlin. Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H. Druck: Maurer & Dimmich, Berlin, Köpenickerstr. 36/38.